



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Überprüfungskonferenz**

RC.GAL/175/99
10. November 1999

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

Konferenzdienste

OSZE-ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 1999

Wien, 20. September bis 1. Oktober 1999
Istanbul, 8. bis 10. November 1999

SCHLUSSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. BERICHT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN AN DAS GIPFELTREFFEN VON ISTANBUL	1
II. BESCHLUSS Nr. 307 DES STÄNDIGEN RATES (PC.DEC/307)	3
III. VORLÄUFIGES ARBEITSPROGRAMM FÜR DIE ARBEITSSITZUNGEN DER ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ IN WIEN (RC(99).DEC/1) UND ARBEITSPROGRAMM FÜR DIE ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ IN ISTANBUL	13
IV. ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN	
(A) Bericht der Berichtersteller über die Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zur menschlichen Dimension.....	23
Rechtsstaatlichkeit	25
Informationsaustausch zur Frage der Abschaffung der Todesstrafe	25
Demokratische Institutionen, Staatsbürgerschaft und politische Rechte, staatsbürgerliche Erziehung	27
Nationale Minderheiten	28
Roma und Sinti	30
Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit	32
Freie Meinungsäußerung, Medien- und Informationsfreiheit	34
Vereinigungsfreiheit und das Recht auf friedliche Versammlung	36
Freizügigkeit	36
Verhütung von Folter	37
Humanitäres Völkerrecht	39
Kultur und Bildungswesen, kulturelles Erbe, menschliche Kontakte, Behandlung der Bürger anderer Teilnehmerstaaten	40
Chancengleichheit für Mann und Frau	41
Toleranz und Nichtdiskriminierung	43
Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Wanderarbeiter.....	44

Die Rolle nichtstaatlicher Organisationen	46
(B) Bericht des Berichterstatters über die Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zur wirtschaftlichen Dimension	49
Herausforderungen an die im Übergang befindlichen Volkswirtschaften und ihre Integration in das europäische und das globale Wirtschaftssystem	51
Regionale, subregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen	52
Interaktion und Kooperation der OSZE mit einschlägigen internationalen Organisationen in der wirtschaftlichen Dimension	53
Interaktion und Kooperation der OSZE mit NGOs	54
Einbindung der wirtschaftlichen Dimension in die Aufgaben der OSZE	55
(C) Bericht des Berichterstatters über die Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit	57
Derzeitiger Stand des Wiener Dokuments 1994 und Beurteilung der Durchführung	59
Prüfung der aktuellen Anpassung des Wiener Dokuments	60
Aussichten und künftige Entwicklungen	61
Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit	63
Bekämpfung des Terrorismus	65
Stabilisierende Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen	66
Sicherheitsdialog	66
Weltweiter Austausch militärischer Informationen	67
Transfer konventioneller Waffen	68
Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung	69
V. ÜBERPRÜFUNG DER AKTIVITÄTEN, INSTITUTIONEN, STRUKTUREN UND INSTRUMENTE DER OSZE, EINSCHLISSLICH EINER PRÜFUNG VON VORSCHLÄGEN ZUR STÄRKUNG DER ROLLE DER OSZE UND ZUR WEITEREN STÄRKUNG IHRER FÄHIGKEITEN	
Bericht des Berichterstatters über Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE	71

Kooperationspartner im Mittelmeerraum und Kooperationspartner	73
Die Zusammenarbeit der OSZE mit anderen internationalen Organisationen, Institutionen und Gruppierungen	74
Die Parlamentarische Versammlung der OSZE	75
Der Entscheidungsprozess	76
Die Rolle und die Wirksamkeit der OSZE-Institutionen und -Strukturen	76
Kompetenzerwerb durch Ausbildung	77
Lehren aus den Vor-Ort-Aktivitäten	77
Administrative, finanzielle und andere technische Aspekte der Organisation	78
VI. ZUSAMMENFASSUNG DES VORSITZENDEN	81

I. BERICHT DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN AN DAS GIPFELTREFFEN VON ISTANBUL

Die Überprüfungskonferenz 1999 der OSZE fand vom 20. September bis 1. Oktober 1999 in Wien und vom 8. bis 10. November 1999 in Istanbul auf Grundlage des Beschlusses Nr. 307 des Ständigen Rates (1. Juli 1999, siehe Abschnitt I) statt, in dem die Tagesordnung, der organisatorische Rahmen sowie der Zeitplan und andere Modalitäten festgelegt wurden.

An der Überprüfungskonferenz nahmen die Teilnehmerstaaten, die Kooperationspartner im Mittelmeerraum und die Kooperationspartner teil. Internationale Organisationen, Institutionen und Organismen, namentlich der Euro-Arktische Barents-Rat, die Wirtschaftliche Zusammenarbeit der Anrainerstaaten des Schwarzen Meeres, die Zentraleuropäische Freihandelszone, die Zentraleuropäische Initiative, die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der Ostseerat, der Europarat, das Energie-Charta-Sekretariat, die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, die Europäische Umweltagentur, die Europäische Investitionsbank, das Europäische Parlament, die Internationale Atomenergie-Organisation, das Internationale Komitee vom Roten Kreuz, der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, die Internationale Energieagentur, der Internationale Fonds für den Aralsee, die Internationale Arbeitsorganisation, die Internationale Seeschiffahrts-Organisation, der Internationale Währungsfonds, die Internationale Organisation für Migration, der Zwischenstaatliche Rat von Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan und Usbekistan, die Nordatlantische Versammlung, die Nordatlantik-Vertragsorganisation, das Büro des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina, das Büro des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen im Kosovo, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, die Parlamentarischen Versammlungen des Europarats, der Westeuropäischen Union und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, die Südosteuropäische Kooperationsinitiative, der Kooperationsprozess in Südosteuropa, die Vereinten Nationen, der Frauenentwicklungsfonds der Vereinten Nationen, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, die Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, das Umweltprogramm der Vereinten Nationen, das Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, der Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Menschenrechte, der Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, die Organisation der Vereinten Nationen für industrielle Entwicklung, das Büro der Vereinten Nationen in Wien, die Westeuropäische Union, die Weltbank, die Weltgesundheitsorganisation und die Welthandelsorganisation nahmen an den entsprechenden Arbeitssitzungen zu einschlägigen Punkten der Tagesordnung teil. Eine beträchtliche Anzahl nichtstaatlicher Organisationen wohnten den ihnen offenstehenden Arbeitssitzungen bei und leisteten Beiträge dazu.

Die Überprüfungskonferenz hielt fünf Plenarsitzungen ab und nahm in 28 Arbeitssitzungen zu vier Themenbereichen eine eingehende Überprüfung sowohl der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen als auch der Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE vor, einschließlich einer Prüfung von Vorschlägen zur Stärkung der Rolle der OSZE und zur weiteren Stärkung ihrer Fähigkeiten.

Der vorliegende Bericht fasst die wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen der Konferenz zusammen. Natürlich konnten nicht alle Ansichten in diesem Bericht berücksichtig-

sichtigt werden. Während der Überprüfungskonferenz war jedoch eine Fülle von Dokumenten in Umlauf, die diesen Bericht ergänzen können.

Der Amtierende Vorsitzende schlägt vor, dass Punkte, die breite Unterstützung fanden, vom Ständigen Rat und anderen Organen und Institutionen der OSZE aufgegriffen werden.

Schließlich möchte der Amtierende Vorsitzende den Berichterstattem, Ann Marie Bolin Pennegård und Govert Jan Bijl de Vroe (Menschliche Dimension), Olivier Zehner (Wirtschaftliche Dimension), Peter Zöllner (Politisch-militärische Aspekte der Sicherheit) und Ömer Tüzel (Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE) für ihre Bemühungen danken, die wesentlichen, in den Arbeitssitzungen behandelten Punkte, in ihren Berichten wiederzugeben.

Amtierender Vorsitzender der OSZE

S.E. Knut Vollebæk
Minister für auswärtige Angelegenheiten von Norwegen



237. Plenarsitzung

PC-Journal Nr. 237, Punkt 4 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 307

**TAGESORDNUNG, ORGANISATORISCHER RAHMEN, ZEITPLAN UND ANDERE
MODALITÄTEN DER ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 1999 UND DES
VORBEREITUNGSTREFFENS FÜR DAS GIPFELTREFFEN VON ISTANBUL**

I. TAGESORDNUNG

- (A) Überprüfungskonferenz in Wien (20. September - 1. Oktober 1999)
1. Offizielle Eröffnung
 2. Erklärung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE, Knut Vollebæk
 3. Berichte:
 - (a) Generalsekretär
 - (b) Präsident der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
 - (c) Hoher Kommissar für nationale Minderheiten
 - (d) Direktor des BDIMR
 - (e) OSZE-Beauftragter für Medienfreiheit
 - (f) Präsident des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs
 - (g) Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation
 - (h) Vorsitzender des Sicherheitsmodellausschusses
 4. Allgemeine Debatte
 5. Beiträge:
 - (a) Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien)
 - (b) Kooperationspartner (Japan und die Republik Korea)
 - (c) Vereinte Nationen
 - (d) andere internationale Organisationen, Institutionen und Gruppierungen
 6. Überprüfung der Durchführung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen mit Schwerpunkt auf Empfehlungen für künftige Schritte und intensivere Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten:

- (a) Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen
 - (b) Überprüfung der Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE, einschließlich einer Prüfung von Vorschlägen zur Stärkung der Rolle der OSZE und zur weiteren Stärkung ihrer Fähigkeiten
7. Berichte der Berichterstatter und Zusammenfassung des Vorsitzenden
8. Offizieller Abschluss
- (B) Überprüfungskonferenz in Istanbul (8. - 10. November 1999)
- 1. Offizielle Eröffnung
 - 2. Erklärung eines Vertreters des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE über die Ergebnisse des in Wien abgehaltenen Teils der Überprüfungskonferenz
 - 3. Arbeitssitzungen
 - 4. Zusammenfassung des Vorsitzenden
 - 5. Offizieller Abschluss
- (C) Vorbereitungstreffen in Istanbul (11. - 17. November 1999)
- 1. Offizielle Eröffnung
 - 2. Vorbereitung eines Dokuments/mehrerer Dokumente, das/die auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs der Teilnehmerstaaten am 18. und 19. November 1999 in Istanbul verabschiedet werden soll/sollen
 - 3. Offizieller Abschluss

II. ORGANISATORISCHER RAHMEN, ZEITPLAN UND ANDERE MODALITÄTEN

1. Die Tagesordnungspunkte 1, 2, 3, 4, 5, 7 und 8 der Wiener Überprüfungskonferenz werden in Plenarsitzungen behandelt. Der Teil der Überprüfungskonferenz, der in Istanbul abgehalten wird, findet in Form von Plenarsitzungen und Arbeitssitzungen statt. Berichte oder Beiträge zu den Tagesordnungspunkten 3, 4 und 5 der Wiener Überprüfungskonferenz sind möglichst schriftlich vorzulegen. Mündliche Erklärungen zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5 und 6 des Wiener Teils der Überprüfungskonferenz und zu Tagesordnungspunkt 3 des Istanbulers Teils sollten nicht länger als fünf Minuten dauern.

Unter Tagesordnungspunkt 3 der Wiener Überprüfungskonferenz kann der Vorsitzende der Gemeinsamen Beratungsgruppe (GBG) über die Funktionsweise der KSE-Regelungen berichten. Der Vorsitzende des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) und der Vorsitzende des Sicherheitsmodellausschusses (SMA) werden ebenfalls eingeladen, dem Plenum am Montag, dem 20. September 1999, zu berichten.

2. Die Kooperationspartner im Mittelmeerraum (Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko und Tunesien) werden im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Schlussakte und anderer OSZE-Dokumente im Hinblick auf die Verwirklichung der Ziele betreffend Sicherheit und Zusammenarbeit im Mittelmeerraum und auf die Zusammenarbeit und engere Verbindung mit der OSZE, wie sie in diesen Dokumenten festgelegt sind, eingeladen, der Überprüfungskonferenz beizuwohnen und Beiträge in den Plenarsitzungen und in den entsprechenden Arbeitssitzungen zu leisten.

Japan wird im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des Helsinki-Dokuments 1992 eingeladen, seine Beiträge im Plenum sowie in den entsprechenden Arbeitssitzungen zu leisten.

Die Republik Korea wird eingeladen, die Debatten im Plenum sowie in den entsprechenden Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz zu verfolgen und Beiträge zum Plenum zu leisten.

3. Den OSZE-Präsenzen vor Ort wird nahegelegt, einen Vertreter zu benennen, der an der Überprüfungskonferenz teilnimmt.

4. Punkt 6 der Tagesordnung der Wiener Überprüfungskonferenz wird in Arbeitssitzungen behandelt. Nach informellen Konsultationen, die allen Teilnehmerstaaten offen stehen und die vor Eröffnung der Überprüfungskonferenz abzuschließen sind, wird in der ersten Plenarsitzung der Überprüfungskonferenz für die Arbeitssitzungen ein vorläufiges Arbeitsprogramm beschlossen. Aus praktischen und organisatorischen Gründen werden die Beratungen entsprechend den drei traditionellen OSZE-Tätigkeitsbereichen organisiert; bei der Organisation der Sitzungen wird auch darauf geachtet, dass die Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE erörtert werden können:

Menschliche Dimension

Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der menschlichen Dimension

Vorsitz: Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden
(12 Sitzungen)

Wirtschaftliche Dimension

Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension

Vorsitz: Vertreter Österreichs
(4 Sitzungen)

Politisch-militärische Aspekte der Sicherheit

Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in bezug auf die politisch-militärischen Aspekte der Sicherheit

Vorsitz: Vertreter Polens
(4 Sitzungen)

Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE

Überprüfung der Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE, einschließlich einer Prüfung von Vorschlägen zur Stärkung der Rolle der OSZE und zur weiteren Stärkung ihrer Fähigkeiten; der Zusammenarbeit der OSZE mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum; und der Lehren aus den Aktivitäten vor Ort

Vorsitz: Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden
(4 Sitzungen)

5. Das Plenum der Überprüfungskonferenz wird Leitlinien für die Erörterungen in den Arbeitssitzungen vorgeben. In geschlossener Sitzung kann das Plenum auch Anleitungen für die Vorbereitungsarbeiten am Dokument des Gipfeltreffens geben.

6. Im Einklang mit der zunehmenden Öffnung der Tätigkeit der OSZE steht es Vertretern nichtstaatlicher Organisationen (NGOs) mit einschlägigen Erfahrungen in dem zur Diskussion stehenden Thema frei, auf der Grundlage der im Anhang festgelegten Verfahren den Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz zum Thema menschliche und wirtschaftliche Dimension sowie dem Teil der Sitzung über die Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE, der sich mit den Lehren aus den Vor-Ort-Aktivitäten beschäftigt, beizuwohnen und zu diesen Sitzungen Beiträge zu leisten.

7. Das Plenum kann weitere subsidiäre Arbeitsorgane der Überprüfungskonferenz zur Behandlung konkreter Fragen einsetzen.

8. Die Plenarsitzungen der Überprüfungskonferenz werden als offene Sitzungen abgehalten, sofern nichts anderes beschlossen wird.

9. Die Punkte 1 und 3 der Tagesordnung des Vorbereitungstreffens werden im Hauptausschuss des Vorbereitungstreffens behandelt. Punkt 2 der Tagesordnung wird im

Hauptausschuss und in Redaktionsgruppen behandelt, die zu diesem Zweck vom Vorbereitungstreffen eingesetzt werden.

10. Die Plenar- und Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz und das Vorbereitungstreffen werden gemäß dem in diesem Dokument enthaltenen Sitzungsplan abgehalten. Der Sitzungsplan kann vom jeweiligen Plenum oder Hauptausschuss laufend überprüft und gegebenenfalls abgeändert werden.

11. Die Vertreter der folgenden internationalen Organisationen, Institutionen und Gruppierungen werden eingeladen, im Plenum Beiträge zur Überprüfungskonferenz zu leisten: Vereinte Nationen, Europarat, Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Nordatlantikvertrags-Organisation, Westeuropäische Union, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Europäische Investitionsbank, Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Umweltprogramm der Vereinten Nationen, Internationale Atomenergie-Organisation, Energiecharta-Sekretariat, Internationale Energieagentur, Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, Ostseerat, Euro-Arktischer Barents-Rat, Schwarzmeer-Wirtschaftskooperation, Südosteuropäische Kooperationsinitiative, Zentraleuropäische Initiative und Südosteuropäischer Kooperationsprozess.

Angesichts ihrer aktiven Mitwirkung an den Vor-Ort-Aktivitäten der OSZE werden auch das Amt des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge, das Amt des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Menschenrechte, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, der Internationale Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien, die Internationale Organisation für Migration und das Internationale Komitee vom Roten Kreuz eingeladen, im Plenum Beiträge zu leisten.

Die genannten sowie jede weitere internationale Organisation und Institution, auf die man sich einigt, können eingeladen werden, in den entsprechenden Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten Beiträge zu leisten.

12. Die Verfahrensregeln und Arbeitsmethoden der OSZE gelten sinngemäß für die Überprüfungskonferenz und das Vorbereitungstreffen.

13. Den Vorsitz bei den Plenarsitzungen führt ein Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden. Den Vorsitz in den Arbeitssitzungen führt ein Vertreter der OSZE-Troika-Länder: Polen, Österreich und Norwegen.

Der Vertreter des Amtierenden Vorsitzenden bestellt nach Konsultationen mit den Teilnehmerstaaten Berichtersteller für die Arbeitssitzungen. Je ein Berichtersteller sollte zu den Themen wirtschaftliche Dimension, politisch-militärische Aspekte der Sicherheit und Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE benannt werden. Für die menschliche Dimension sollten zwei Berichtersteller benannt werden. Ihre Berichte, die nicht als verbindliche Dokumente gelten, werden in der letzten Plenarsitzung der Wiener Überprüfungskonferenz vorgelegt und als Basis für die anschließenden Beratungen der Istanbuler Überprüfungskonferenz herangezogen.

Auf der Istanbuler Überprüfungskonferenz wird es je eine Arbeitssitzung zur wirtschaftlichen Dimension und zu den Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumenten der OSZE und zwei Arbeitssitzungen zur menschlichen Dimension geben. Das

Arbeitsprogramm für die Istanbuler Überprüfungskonferenz wird auf der Grundlage der Erörterungen auf der Wiener Überprüfungskonferenz erstellt.

14. Den Vorsitz im Hauptausschuss des Vorbereitungstreffens führt ein Vertreter der Türkei.

15. Die Wiener Überprüfungskonferenz wird am 20. September 1999 um 10.00 Uhr eröffnet und endet am 1. Oktober 1999. Die Istanbuler Überprüfungskonferenz wird am 8. November um 10.00 Uhr eröffnet und endet am 10. November 1999.

16. Das Vorbereitungstreffen wird am 11. November 1999 um 10.00 Uhr in Istanbul eröffnet und endet am 17. November 1999.

Sitzungsplan

ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ

1. Wien

Arbeitszeiten: 10.00 - 13.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

1. Woche	Montag 20. September	Dienstag 21. September	Mittwoch 22. September	Donnerstag 23. September	Freitag 24. September
Vormittag	Eröffnungs- plenum	HD 1 ED 1	HD 3 ED 3	NGO	HD 6 AISI 1
Nachmittag	Plenum	HD 2 ED 2	HD 4 ED 4	HD 5 -	HD 7 -

2. Woche	Montag 27. September	Dienstag 28. September	Mittwoch 29. September	Donnerstag 30. September	Freitag 1. Oktober
Vormittag	HD 8 PMS 1	HD 10 PMS 3	HD 12 AISI 2	NGO	Plenum
Nachmittag	HD 9 PMS 2	HD 11 PMS 4	AISI 3 -	AISI 4 -	Plenum

2. Istanbul

Arbeitszeiten: 10.00 - 13.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

3. Woche	Montag 8. November	Dienstag 9. November	Mittwoch 10. November
Vormittag	Plenum	HD 13	ED 5
Nachmittag	AISI 5	HD 14	Schluss- plenum

HD	Menschliche Dimension	14 Sitzungen
ED	Wirtschaftliche Dimension	5 Sitzungen
PMS	Politisch-militärische Aspekte der Sicherheit	4 Sitzungen
AISI	Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE	5 Sitzungen

VORBEREITUNGSTREFFEN IN ISTANBUL

Arbeitszeiten: 10.00 - 13.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

	Donnerstag 11. November	Freitag 12. November	Montag 15. November	Dienstag 16. November	Mittwoch 17. November
Vormittag	COW	DS	DS	DS	DS
Nachmittag	DS	DS	DS	DS	COW

COW Hauptausschuss

DS Redaktionssitzung zum Istanbuler Gipfeldokument

Zu Abschnitt II Absatz 6:

NGO-Vertreter werden eingeladen, schriftliche Beiträge über das OSZE-Sekretariat in enger Zusammenarbeit mit dem BDIMR einzureichen, auf deren Grundlage sie gegebenenfalls konkrete Fragen mündlich zur Sprache bringen können. Die NGOs haben gleichberechtigten Zugang zur Rednerliste, damit sie zu jedem der unten angeführten Tagesordnungspunkte der Konferenz einen Beitrag leisten können. Diese Beiträge sollten fünf Minuten nicht überschreiten.

Alle NGOs, die an den Arbeitssitzungen der Überprüfungskonferenz zur menschlichen und zur wirtschaftlichen Dimension beziehungsweise dem Teil der Sitzung über die Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE teilnehmen möchten, deren Lehren aus den Vor-Ort-Aktivitäten gewidmet ist, sind vorbehaltlich der Bestimmungen in Kapitel IV Absätze 15 und 16 des Helsinki-Dokuments 1992 zu diesen zugelassen. Vor den Sitzungen wird der Generalsekretär der OSZE in Absprache mit dem BDIMR an alle Teilnehmerstaaten eine Liste der NGOs verteilen, die teilzunehmen beabsichtigen. Der Generalsekretär wird die Teilnehmerstaaten in enger Zusammenarbeit mit dem BDIMR laufend über weitere NGOs informieren, die an den Arbeits- und Plenarsitzungen teilnehmen möchten. Sollten sich Fragen im Zusammenhang mit der Anwendung von Kapitel IV Absatz 16 des Helsinki-Dokuments 1992 ergeben, so wird der Generalsekretär mit Unterstützung des BDIMR im Wege von Konsultationen sicherstellen, dass eine diesbezügliche Entscheidung im Einklang mit besagten Bestimmungen steht und auf der Auffassung der betreffenden Teilnehmerstaaten beruht.



**Organisation für Sicherheit und
Zusammenarbeit in Europa
Überprüfungskonferenz**

RC(99).DEC/1
20. September 1999

DEUTSCH
Original: ENGLISCH

1. Plenarsitzung

RC(99) Journal Nr. 1, Punkt 1 der Tagesordnung

BESCHLUSS Nr. 1

Gemäß Abschnitt II Absatz 4 des Beschlusses über die Tagesordnung, den organisatorischen Rahmen, den Zeitplan und andere Modalitäten der Überprüfungskonferenz 1999 (PC.DEC/307) verabschiedet die Überprüfungskonferenz das im Anhang beigefügte vorläufige Arbeitsprogramm für die Arbeitssitzungen.

ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-VERPFLICHTUNGEN

VORLÄUFIGES ARBEITSPROGRAMM FÜR DIE MENSCHLICHE DIMENSION

Vorsitz: Norwegen

Sitzung 1

Dienstag

21. September

10.00 Uhr

Redoutensaal

Rechtsstaatlichkeit, darunter:

- Transparenz in der Gesetzgebung
- Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit
- Recht auf ein faires Verfahren

Informationsaustausch zur Frage der Abschaffung der Todesstrafe

Demokratische Institutionen, darunter:

- freie und faire Wahlen
- Demokratie auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene

Staatsbürgerschaft und politische Rechte

Staatsbürgerliche Erziehung

Sitzung 2

Dienstag

21. September

15.00 Uhr

Redoutensaal

Fortsetzung

Sitzung 3

Mittwoch

22. September

10.00 Uhr

Redoutensaal

Nationale Minderheiten

Roma und Sinti

Sitzung 4

Mittwoch

22. September

15.00 Uhr

Redoutensaal

Fortsetzung

Sitzung 5

Donnerstag

23. September

15.00 Uhr

Redoutensaal

Menschenrechte und Grundfreiheiten, darunter:

- Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit
- freie Meinungsäußerung, Medien- und Informationsfreiheit
- Vereinigungsfreiheit und Recht auf friedliche Versammlung
- Freizügigkeit
- Verhinderung von Folter
- humanitäres Völkerrecht

Sitzung 6

Freitag
24. September
10.00 Uhr
Redoutensaal

Fortsetzung

Sitzung 7

Freitag
24. September
15.00 Uhr
Redoutensaal

Fortsetzung

Sitzung 8

Montag
27. September
10.00 Uhr
Redoutensaal

Fortsetzung

Sitzung 9

Montag
27. September
15.00 Uhr
Redoutensaal

Kultur und Bildungswesen
Kulturelles Erbe
Menschliche Kontakte
Behandlung der Bürger anderer Teilnehmerstaaten

Sitzung 10

Dienstag
28. September
10.00 Uhr
Redoutensaal

Toleranz und Nichtdiskriminierung, darunter:
- Chancengleichheit für Mann und Frau
- Verhinderung von aggressivem Nationalismus
- ethnische Säuberungen
- Rassismus
- Chauvinismus
- Fremdenfeindlichkeit
- Antisemitismus
Migration, Flüchtlinge und Vertriebene
Wanderarbeitnehmer

Sitzung 11

Dienstag
28. September
15.00 Uhr
Redoutensaal

Fortsetzung

Sitzung 12
Mittwoch
29. September
10.00 Uhr
Festsaal

Die Rolle nichtstaatlicher Organisationen, darunter:

- Beitrag der NGOs zur menschlichen Dimension
- Zusammenarbeit zwischen einschlägigen NGOs und OSZE-Institutionen und -Instrumenten
- Stärkung des Dialogs zwischen Regierungen und NGOs
- Schulung, Kompetenzerwerb

ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-VERPFLICHTUNGEN

VORLÄUFIGES ARBEITSPROGRAMM FÜR DIE WIRTSCHAFTLICHE DIMENSION

Vorsitz: Österreich

Sitzung 1

Dienstag

21. September

10.00 Uhr

Neuer Saal

Durchführung der in einschlägigen OSZE-Dokumenten enthaltenen Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension, darunter unter anderem:

- Herausforderungen an die im Übergang befindlichen Volkswirtschaften
- regionale, subregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen, etwa bei der Lösung von Umweltproblemen
- Integration in das europäische und das globale Wirtschaftssystem

Sitzung 2

Dienstag

21. September

15.00 Uhr

Neuer Saal

Fortsetzung

Sitzung 3

Mittwoch

22. September

10.00 Uhr

Neuer Saal

Interaktion und Kooperation der OSZE mit einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen in der wirtschaftlichen Dimension

Die Rolle der NGOs

Sitzung 4

Mittwoch

22. September

15.00 Uhr

Neuer Saal

Einbindung der wirtschaftlichen Dimension in die Aufgaben der OSZE, einschließlich wirtschaftlicher Aspekte der Sicherheit

ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-VERPFLICHTUNGEN

VORLÄUFIGES ARBEITSPROGRAMM FÜR DIE
POLITISCH-MILITÄRISCHEN ASPEKTE DER SICHERHEIT

Vorsitz: Polen

Sitzung 1

Montag

27. September

10.00 Uhr

Neuer Saal

Durchführung des Wiener Dokuments 1994

Sitzung 2

Montag

27. September

15.00 Uhr

Neuer Saal

Maßnahmen im politisch-militärischen Bereich und spezifische regionale Sicherheitsprobleme

Sitzung 3

Dienstag

28. September

10.00 Uhr

Neuer Saal

Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit
Bekämpfung des Terrorismus
Stabilisierende Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen
Sicherheitsdialog

Sitzung 4

Dienstag

28. September

15.00 Uhr

Neuer Saal

Weltweiter Austausch militärischer Information
Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen
Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung

ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG DER OSZE-VERPFLICHTUNGEN

VORLÄUFIGES ARBEITSPROGRAMM FÜR
**AKTIVITÄTEN, INSTITUTIONEN,
STRUKTUREN UND INSTRUMENTE DER OSZE**

Vorsitz: Norwegen

Sitzung 1

Freitag

24. September

10.00 Uhr

Neuer Saal

Zusammenarbeit mit anderen:

- Kooperationspartner im Mittelmeerraum
- Kooperationspartner
- Internationale Organisationen, Institutionen und Gruppierungen
- die Parlamentarische Versammlung der OSZE

Sitzung 2

Mittwoch

29. September

10.00 Uhr

Neuer Saal

Der Entscheidungsprozess

Die Rolle und Wirksamkeit der Institutionen

Die Rolle und Wirksamkeit der OSZE-Strukturen

Kompetenzerwerb, Schulung

Sitzung 3

Mittwoch

29. September

15.00 Uhr

Festsaal

Lehren aus den Vor-Ort-Aktivitäten

(offen für NGOs)

Sitzung 4

Donnerstag

30. September

15.00 Uhr

Festsaal

Administrative, finanzielle und andere technische Aspekte der
Organisation

ÜBERPRÜFUNGSKONFERENZ 1999 IN ISTANBUL
8. - 10. NOVEMBER 1999

PROGRAMM

Montag, 8. November 1999

10.00 - 13.00 Uhr

Plenum

Vorsitz: K. Eide

Eröffnungserklärungen der Teilnehmerstaaten und internationalen Organisationen auf Grundlage der Berichte der Überprüfungs-konferenz in Wien

Mittagspause

15.00 - 18.00 Uhr

5. Arbeitssitzung zu Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumenten der OSZE*

Vorsitz: K. Eide

Referat des Generalsekretärs Ján Kubiš über die Lehren aus großen OSZE-Missionen

Erklärungen von Teilnehmerstaaten, internationalen und nicht-staatlichen Organisationen zum oben angeführten Thema sowie zu anderen auf der Überprüfungs-konferenz in Wien erörterten Fragen

Dienstag, 9. November 1999

10.00 - 13.00 Uhr

13. Arbeitssitzung zur menschlichen Dimension (HD)*

Vorsitz: L. Mevik

Referat von Claude Nicolay, Mitglied des BDIMR-Beirats für die Verhütung von Folter

Erklärungen von Teilnehmerstaaten, internationalen und nicht-staatlichen Organisationen zum oben angeführten Thema sowie zu anderen auf der Überprüfungs-konferenz in Wien erörterten Fragen

Mittagspause

* Vorhergehende Arbeitssitzungen fanden vom 20. September bis 1. Oktober 1999 in Wien statt.

15.00 - 18.00 Uhr

14. Arbeitssitzung zur menschlichen Dimension (HD)

Vorsitz: L. Mevik

Referat des Sonderbeauftragter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Kinder in bewaffneten Konflikten, Olara Otunnu

Erklärungen von Teilnehmerstaaten, internationalen und nicht-staatlichen Organisationen zum oben angeführten Thema sowie zu anderen auf der Überprüfungskonferenz in Wien erörterten Fragen

Mittwoch, 10. November 1999

10.00 - 13.00 Uhr

5. Arbeitssitzung zur wirtschaftlichen Dimension (ED)*

Vorsitz: J. Stefan-Bastl

Referat der Stellvertretenden Exekutivsekretärin der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, Danuta Hübner, über gute Staatsführung einschließlich der Bekämpfung von Korruption

Erklärungen von Teilnehmerstaaten, internationalen und nicht-staatlichen Organisationen zum oben angeführten Thema sowie zu anderen auf der Überprüfungskonferenz in Wien erörterten Fragen

Mittagspause

15.00 - 18.00 Uhr

Schlussplenum

Vorsitz: K. Eide

Zusammenfassung des Vorsitzenden

Schlusserklärungen von Teilnehmerstaaten und internationalen Organisationen

* Vorhergehende Arbeitssitzungen fanden vom 20. September bis 1. Oktober 1999 in Wien statt.

IV. ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER OSZE-PRINZIPIEN UND -VERPFLICHTUNGEN

Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen
zur menschlichen Dimension

Moderator: L. Mevik (Norwegen)
Berichterstatter: G. Bijl de Vroe (Niederlande)
A.M. Bolin Pennegård (Schweden)
Anzahl der Sitzungen: 12

Bericht der Berichterstatter

Bericht der Berichterstatter

Rechtsstaatlichkeit

Mehrere Teilnehmerstaaten betonten die Wichtigkeit des Begriffs der Rechtsstaatlichkeit, auf dem ihrer Ansicht nach alle Verpflichtungen der OSZE in der menschlichen Dimension beruhen und in dem sie die Rechtsgrundlage der Demokratie sehen. Ein Staat meinte, die Sicherheit der Menschen mache Normen des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte erforderlich und die Rechtsstaatlichkeit müsse ein kohärentes Netz bilden, das den Einzelnen schützt.

Einige Teilnehmerstaaten gingen auf die Frage der Transparenz bei der Gesetzgebung ein: Die Abfassung von Gesetzen solle ein transparenter Prozess sein, der öffentlich nachvollziehbar ist und sowohl der Verfassung als auch internationalen Normen entspricht.

Große Aufmerksamkeit, auch seitens der NGOs, galt dem Recht auf ein faires Verfahren. Dieses Recht werde in einer ganzen Reihe von Staaten verletzt, sei es durch Mangel an Beweisen, die Verweigerung des Rechts von Angeklagten, einen Rechtsvertreter ihrer Wahl beizuziehen oder durch erzwungene Geständnisse. Es kamen auch problematische Praktiken der Exekutivorgane wie das Unterschieben von Beweismitteln, unrechtmäßige Festnahmen und Polizeiiübergriffe zur Sprache.

Die richterliche Unabhängigkeit wurde als Eckpfeiler für die Gewährleistung eines rechtsstaatlichen Systems bezeichnet. Dazu gab der Europarat einen Überblick über seine Förderungsbemühungen.

Ein Teilnehmerstaat äußerte die Ansicht, dass auch dann eine Verletzung der Rechtsstaatlichkeit vorliege, wenn Gerichtsbeschlüsse, mit denen in Drittstaaten lebenden Bürgern des betreffenden Staates gewisse Rechte zugesprochen werden, nicht umgesetzt werden und dies von anderen Staaten, die derselben Gruppe angehören, geduldet wird.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- OSZE-Staaten, die wenig Erfahrung mit Gesetzgebungsprozessen und der Abfassung von Gesetzen haben, wurden ermutigt, sich um entsprechende fachliche Hilfe zu bemühen;
- OSZE-Staaten sollen durch die ständige Weiterbildung von Richtern und die Einstellung von Bewerbern mit unterschiedlichem sozialem Hintergrund für die richterliche Unabhängigkeit sorgen;
- eine Gruppe von Staaten appellierte an die OSZE-Staaten, alle Menschenrechtsaktivisten zu schützen.

Informationsaustausch zur Frage der Abschaffung der Todesstrafe

Viele Teilnehmerstaaten, eine nichtstaatliche Organisation sowie eine internationale Organisation traten für die weltweite Abschaffung der Todesstrafe ein und nannten Entwicklungen, die sie als positive Trends zur Verwirklichung dieses Ziels betrachteten.

Die Todesstrafe ist - einer Definition zufolge - unvereinbar mit dem Grundprinzip der Menschenwürde und der Menschenrechte und insbesondere mit dem Recht auf Leben und dem Recht auf Schutz vor unmenschlicher Behandlung. Eine Gruppe von Staaten stellte die abschreckende Wirkung der Todesstrafe in Frage und wies darauf hin, dass die Justiz nicht unfehlbar ist.

Es wurde festgestellt, dass mehrere OSZE-Staaten in jüngster Vergangenheit Schritte in Richtung einer Abschaffung der Todesstrafe gesetzt haben, etwa in Form der Umwandlung von Todesurteilen, der Aussetzung der Vollstreckung von Hinrichtungen, der Verringerung der Anzahl der als Kapitalverbrechen eingestuften Verbrechen und der Verabschiedung von Gesetzen im Hinblick auf die Abschaffung der Todesstrafe. Einige Staaten haben auch das Protokoll Nr. 6 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten unterzeichnet, andere haben es ratifiziert. Fortschritte wurden auch bei der Unterzeichnung des Zweiten Fakultativprotokolls zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte festgestellt.

Einer der Diskussionsschwerpunkte zu diesem Thema war die Hinrichtung jugendlicher Straftäter. Eine Gruppe von Staaten wies darauf hin, dass Artikel 6 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte ausdrücklich die Hinrichtung von Personen untersagt, die zur Tatzeit noch nicht 18 Jahre alt waren.

Ein Staat wandte ein, dass die Abschaffung der Todesstrafe zu innerstaatlichen Problemen führe; sein Land versuche der steigenden Kriminalität Herr zu werden und die Mehrheit der Bevölkerung befürworte die Beibehaltung der Todesstrafe. Derzeit werde die Möglichkeit geprüft, die Zahl der als Kapitalverbrechen eingestuften Straftaten zu reduzieren.

Nach Ansicht eines anderen Staates stellt ein Eintreten gegen die Todesstrafe ein Abgehen von etablierten völkerrechtlichen Normen dar. Das Völkerrecht enthalte kein Verbot der Todesstrafe. Der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte verbiete die Verhängung der Todesstrafe gegen jugendliche Straftäter, doch habe der betreffende Staat einen stichhaltigen und wirksamen Vorbehalt gegen die entsprechende Bestimmung von Artikel 6 des Paktes eingelegt. Man beachte das Gebot des ordentlichen Gerichtsverfahrens ebenso wie den Schutz von Personen mit erheblicher geistiger Behinderung oder Einschränkung.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- Viele Teilnehmerstaaten, eine nichtstaatliche Organisation und eine internationale Organisation forderten die Abschaffung der Todesstrafe oder zumindest ihre Aussetzung bis zur vollständigen Abschaffung.
- Ein Teilnehmerstaat forderte die Staaten, in denen die Todesstrafe noch immer existiert, auf, alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf jedem Durchführungstreffen zur menschlichen Dimension über deren Anwendung zu informieren: über die Straftaten, die als Kapitalverbrechen gelten, die Einhaltung des Prinzips des ordentlichen Gerichtsverfahrens, die Möglichkeiten der Berufung, die Anzahl der im abgelaufenen Jahr vollstreckten Todesurteile und andere einschlägige Fakten.

Demokratische Institutionen, Staatsbürgerschaft und politische Rechte, staatsbürgerliche Erziehung

Die Debatte zwischen Teilnehmerstaaten und NGOs machte deutlich, wie wichtig die Entwicklung und Erhaltung demokratischer Institutionen ist. Die Abhaltung freier und fairer Wahlen sei dabei ein wichtiges Element, das für das Funktionieren einer gesunden Demokratie von größter Bedeutung ist. Die Achtung der Rechtsstaatlichkeit, der Vereinigungsfreiheit, des Rechts auf friedliche Versammlung, der Medienfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung sei notwendig, um wirklich freie und faire Wahlen sicherzustellen. Erneut wurde betont, dass freie und faire Wahlen allen OSZE-Teilnehmerstaaten ein Anliegen sind.

Das BDIMR erläuterte sein derzeitiges Konzept für Wahlbeobachtungsmissionen: In Staaten, deren Wahlordnung dem Mindeststandard entspricht oder sich diesem annähert, können vollständige Missionen entsandt werden; wird dieser Standard nicht erreicht, werden begrenzte Einsätze abgewickelt. In extremen Fällen von Nichteinhaltung kann das BDIMR beschließen, auf die Entsendung einer Beobachtungsmission ganz zu verzichten.

Die Teilnehmerstaaten würdigten die Bemühungen des BDIMR auf diesem Gebiet. Ein Teilnehmerstaat bekräftigte die Notwendigkeit universeller Maßstäbe für die Wahlbeobachtung. Eine nichtstaatliche Organisation forderte das BDIMR auf, seine Normen für die Wahlbeaufsichtigung klar zu formulieren und konsequent umzusetzen.

Viele Teilnehmerstaaten und NGOs gingen auf konkrete Situationen ein, insbesondere in Bezug auf Staaten, in denen in naher Zukunft Wahlen abgehalten werden. Man zeigte sich besorgt über Unzulänglichkeiten bei den Wahlgesetzen, der Wählereintragung, dem freien Zugang zu den Medien, der Eintragung der Kandidaten, der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit und über mangelnden Pluralismus im Umfeld von Wahlen. Gleichzeitig stellte man in einigen Teilnehmerstaaten, in denen vor kurzem Wahlen stattgefunden haben, Fortschritte fest.

Bezüglich der Wahlen im Kosovo unterstrich ein Teilnehmerstaat, dass diese gründlich vorbereitet werden sollten; ein anderer verlangte, dass diese Vorbereitungen in Angriff genommen werden, damit möglichst bald glaubwürdige Wahlen stattfinden können.

Viele Teilnehmerstaaten erachteten die Stärkung des Rechts auf lokale Selbstverwaltung im OSZE-Gebiet als für die Sicherung und Konsolidierung der Demokratie wesentlich. Diesbezüglich verwiesen eine Gruppe von Staaten und eine internationale Organisation auf die Europäische Charta der lokalen Selbstverwaltung als dem einzigen Rechtsinstrument auf internationaler Ebene, das die Grundprinzipien der lokalen Selbstverwaltung anerkennt.

Die Staatsbürgerschaft wurde als wichtiges Mittel zum Schutz von Rechten und Freiheiten bezeichnet. Zur Herbeiführung von Demokratie und Stabilität müsse die Staatsbürgerschaft im weitesten Sinne gesehen werden. Ein Teilnehmerstaat informierte über die Einzelheiten gesetzgeberischer Maßnahmen, die zur Regelung von Staatsbürgerschaftsfragen getroffen wurden. Er erwähnte auch die Notwendigkeit, die beiden Aspekte der Staatsbürgerschaft - die Rechte eines Staates und die des einzelnen Bürgers - miteinander in Einklang zu bringen, ein Thema, zu dem sich auch der Europarat äußerte.

Einige Teilnehmerstaaten und NGOs zeigten sich besorgt über die in einigen Ländern bestehenden Probleme in Staatsbürgerschaftsfragen und wiesen auf angebliche Unzulänglichkeiten bei den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen hin. Gleichzeitig wurde auch von

einer Reihe positiver Maßnahmen betreffend die Staatsbürgerschaft berichtet. Der Hochkommissär der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge (UNHCR) und der Europarat gaben einen Überblick über ihre Bemühungen um eine Verminderung der Staatenlosigkeit.

Einige Wortmeldungen unterstrichen die Wichtigkeit staatsbürgerlicher Erziehung. Diesbezüglich wurde angemerkt, dass sich die OSZE-Institutionen und -Präsenzen vor Ort positiv auf die Bildungsaktivitäten in verschiedenen Themenbereichen auswirken: Menschenrechte, Wahlen, Rechtsvorschriften und Schaffung von Institutionen. Unter anderem wurde festgestellt, dass Bildung der Konfliktverhütung dienen könne, indem sie Toleranz zwischen den verschiedenen Gruppen innerhalb einer Gesellschaft fördert.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- An den Ständigen Rat und andere OSZE-Institutionen wurde die Forderung gerichtet, sich verstärkt darum zu bemühen, dass den OSZE-Empfehlungen betreffend die Wahlbeobachtung Folge geleistet wird. Teilnehmerstaaten mit schwach ausgeprägten demokratischen Strukturen sollen nötigenfalls bei der Schaffung entsprechender Voraussetzungen für die Abhaltung von Wahlen unterstützt werden.
- Es wurde die Einrichtung einer Datenbank über die Wahlgesetze in den OSZE-Teilnehmerstaaten vorgeschlagen.
- Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen und der Europarat riefen die internationalen Organisationen einschließlich der OSZE dazu auf, dem Problem der Staatenlosigkeit durch engere Zusammenarbeit zu begegnen; sie riefen auch dazu auf, wichtige Dokumente auf diesem Gebiet zu unterzeichnen und zu ratifizieren, insbesondere das Übereinkommen zur Verminderung der Staatenlosigkeit und das Europäische Übereinkommen über Staatsangehörigkeit.

Nationale Minderheiten

Verschiedentlich wurden die beiden Hauptpfeiler für den Schutz und die Förderung der Rechte von Personen, die Minderheiten angehören, angesprochen: einerseits die normativen Vorgaben der Vereinten Nationen, der OSZE, insbesondere das Kopenhagener Dokument und des Europarats, insbesondere das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten und die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen, andererseits das Mandat und die Tätigkeit des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM). Die vorhandenen Normen müssen in einer ganzen Reihe von OSZE-Teilnehmerstaaten noch weiter umgesetzt werden.

Einige Staaten berichteten, wie ihnen der HKNM auf eine Art und Weise Hilfeleistung geleistet hat, die sowohl ihre internationalen Verpflichtungen als auch die konkrete Situation in ihrem Land berücksichtigt habe. Auch die wertvolle Arbeit des Europarats, des UNHCR, der OSZE-Missionen sowie auch der NGOs wurde hervorgehoben. Viele Teilnehmer unterstrichen die Notwendigkeit, die Frage nationaler Minderheiten an vorderster Stelle auf die Tagesordnung des Stabilitätspakts für Südosteuropa zu setzen.

In vielen Wortmeldungen kam zum Ausdruck, dass Fragen nationaler Minderheiten sich praktisch durch das gesamte Spektrum von Verpflichtungen zur menschlichen Dimension ziehen und eng mit Fragen der Toleranz und Nichtdiskriminierung verknüpft sind.

Viele Staaten legten Fakten über die Lage nationaler Minderheiten in ihrem Staatsgebiet vor und berichteten über konkrete Maßnahmen oder Programme zu ihrer Verbesserung. Viele betonten, dass derartige Programme ohne die Einbindung der betroffenen Minderheiten in alle sie betreffende Angelegenheiten wenig erfolgversprechend seien. Es wurden verschiedene Beispiele für Beiräte oder Mechanismen vorgestellt. Dabei wurde besonders betont, dass ein umfassender Ansatz notwendig sei, der die nationale, regionale und lokale Ebene einschließt.

NGOs und viele Staaten verwiesen darauf, wie wichtig Signale und Zeichen des Interesses von Vertretern der höchsten Führungsebene eines Landes sind, wenn für nationale Minderheiten relevante Gesetzesentwürfe oder grundsatzpolitische Konzepte erörtert werden oder es zu gewalttätigen Äußerungen oder Ausschreitungen gegen Minderheiten kommt. Sie forderten Führungspersonlichkeiten und Amtsträger dazu auf, in ihrem Land unmissverständlich Stellung gegen alle Kräfte zu beziehen, die für extremen Nationalismus oder ethnische Trennung eintreten. Als positives Beispiel wurde das Verhalten von Präsidenten beziehungsweise Ministern einiger Staaten angeführt, dem wurden Beispiele von Unterlassung und Passivität führender Politiker anderer Länder gegenübergestellt, die mitunter sogar so weit gingen, dass sie die Nichtbestrafung der Täter duldeten.

Viele Teilnehmer betonten, dass man auf der Suche nach Lösungen für die vielen komplexen Probleme nationaler Minderheiten zuerst über die spezifische Situation des Landes, auch über den geschichtlichen Hintergrund, Bescheid wissen müsse. Lösungen für konkrete Probleme müssen im Dialog zwischen der Regierung und den betreffenden Minderheiten gesucht werden. Eine Gruppe von Staaten führte als Beispiel den Lösungsansatz des HKNM an, der sich um die Entpolitisierung und Konkretisierung strittiger Fragen auf der Grundlage vorhandener Normen bemüht.

Etliche Teilnehmer - sowohl Staaten als auch NGOs - gaben einen Überblick über die positiven wie auch die negativen Entwicklungen innerhalb des OSZE-Gebiets. Sie betonten, dass eine Reihe von Staaten ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften und politischen Leitlinien mit internationalen Maßstäben in Einklang bringen müsse. Vielerorts komme es noch immer zu gravierenden Verletzungen. Eine Vielzahl von Staaten und NGOs kritisierte, dass einige Staaten noch immer nicht einsehen, dass sie besondere Maßnahmen ergreifen müssen, um den Bedürfnissen und Rechten von Angehörigen nationaler Minderheiten auf ihrem Staatsgebiet Rechnung zu tragen.

Nach Ansicht zahlreicher Teilnehmer müsse man sich mit folgenden wichtigen Bereichen befassen: dem Recht auf Bildung und Unterricht auch im Tertiärbereich, Sprachenrechten, Staatsbürgerschaftsfragen und Mitteln zur Sicherstellung einer wirksamen Teilnahme nationaler Minderheiten am öffentlichen Leben. Mehrfach wurde darauf hingewiesen, dass die oft schwierigen sozio-ökonomischen Lebensbedingungen von Minderheiten und die oft negative Einstellung der Mehrheit gegenüber Minderheiten, die mitunter auch von gewählten Mandataren, Polizeibeamten und den Medien geteilt wird, weitere Schlüsselbereiche sind, mit denen sich die betroffenen Staaten und die OSZE auseinandersetzen sollen.

Von vielen Seiten wurde auf den Wert der drei vom HKNM vorgelegten Sammlungen allgemeiner Empfehlungen hingewiesen – der Haager Empfehlungen über die Bildungsrechte nationaler Minderheiten (1996), der Oslo-Empfehlungen über die sprachlichen Rechte nationaler Minderheiten (1998) und der Lund-Empfehlungen über die wirksame Beteiligung nationaler Minderheiten am öffentlichen Leben (1999). Der Vertreter des HKNM berichtete,

dass diese Empfehlungen auf vorhandenen Normen aufbauen und für die Behandlung bestimmter wiederkehrender Fragenkomplexe und Themen gedacht sind, mit denen Staaten nach Ansicht des HKNM häufig konfrontiert sind. Der HKNM wollte den Staaten ein Instrumentarium an die Hand geben, auf das sie bei der Durchführung von Verpflichtungen betreffend die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten zurückgreifen können.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- In den meisten Wortmeldungen wurde betont, dass die Teilnehmerstaaten, die OSZE und andere internationale Organisationen und regionale Abmachungen größere Anstrengungen unternehmen müssen - unter anderem auch auf dem Gipfeltreffen von Istanbul -, um in der Gesellschaft das Bewusstsein zu heben, dass Menschenrechtsnormen - darunter die Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten - als wirksame Instrumente im Kampf gegen Diskriminierung, Vorurteile und Intoleranz hochzuhalten sind.
- Viele Teilnehmerstaaten und NGOs waren der Meinung, die OSZE müsse sich darüber im Klaren sein, dass bei der Lösung der Probleme, mit denen nationale Minderheiten konfrontiert sind, jede Situation für sich behandelt werden muss, und dass Lösungen auf der Grundlage internationaler Normen und Verpflichtungen im Dialog zwischen der Regierung und den betreffenden Minderheiten gesucht werden sollen.
- Viele Teilnehmer ermutigten die Regierungen, die das bisher noch nicht getan haben, Maßnahmen oder Mechanismen zu schaffen, die für einen ständigen Dialog mit ihren nationalen Minderheiten sorgen, und entschlossen gegen Kräfte in ihrer Gesellschaft vorzugehen, die extremem Nationalismus und ethnischem Hass das Wort reden.
- Alle OSZE-Länder wurden von vielen Seiten dazu aufgefordert, zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Angehörigen nationaler Minderheiten eng mit dem HKNM, dem BDIMR und anderen OSZE-Mechanismen und -Institutionen einschließlich der OSZE-Missionen und auch mit dem Europarat zusammenzuarbeiten.
- Zahlreiche Teilnehmer würdigten die wichtige Arbeit des HKNM und forderten, die Haager Empfehlungen über die Bildungsrechte nationaler Minderheiten, die Oslo-Empfehlungen über die sprachlichen Rechte nationaler Minderheiten und die Lund-Empfehlungen über die wirksame Beteiligung nationaler Minderheiten am öffentlichen Leben als ein nützliches Instrumentarium zu betrachten, das den Staaten bei der Durchführung ihrer Verpflichtungen in Bezug auf Angehörige nationaler Minderheiten helfen soll.
- Ein Staat betonte, dass eine der Empfehlungen des HKNM mehr Beachtung verdiene; sie besagt, dass, „so unterschiedlich die Situationen auch sein mögen, die normalen demokratischen Prozesse unter bestimmten Verhältnissen ausreichen können, um auf die konkreten Bedürfnisse und Wünsche von Angehörigen nationaler Minderheiten einzugehen“.

Roma und Sinti

Die gravierenden Probleme, mit denen die Roma und Sinti in vielen OSZE-Ländern konfrontiert sind, wurden festgestellt und erörtert. In einigen Ländern hat sich die Lage der Roma und Sinti derart verschlechtert, dass sie nunmehr Gewalt bis hin zu Mord und

Verfolgung ausgesetzt sind. Häufig leben sie in desolaten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Zahlreiche Staaten und NGOs betonten, dass man sich eingehender damit befassen müsse, wie die Menschenrechte der Roma und Sinti gewährleistet werden können.

Als Beispiel wurden Situationen angeführt, in denen Roma und Sinti in großer Zahl aus ihren Heimatländern in andere Teilnehmerstaaten auswandern. NGOs berichteten über negative Reaktionen mancher Aufnahmestaaten, etwa die Verschärfung der Einwanderungsbestimmungen oder die plötzliche Verhängung der Visapflicht für die Herkunftsländer der Roma und Sinti.

Der Vertreter des UNHCR appellierte an die Teilnehmerstaaten, Asylanträge von Roma sorgfältig zu prüfen und jeden Fall einzeln zu entscheiden. Er betonte, dass die angemessenste Antwort nicht die Migration sei, sondern die Schaffung der Voraussetzungen dafür, dass Roma in ihren Herkunftsländern lebenswerte Bedingungen vorfinden und nicht mehr diskriminiert werden.

Die derzeitige Situation der Roma im Kosovo wurde von vielen als kritisch beschrieben. Es wurde vorgeschlagen, dass die OSZE, der Europarat und die Europäische Union umgehend einen gemeinsam Plan ausarbeiten, der auf die Bedürfnisse der Roma im Kosovo im Hinblick auf den bevorstehenden Winter eingeht. Darüber hinaus müssen alle, die Gewalttaten gegen Roma und Sinti im Kosovo und andernorts begehen, vor Gericht gestellt werden.

Die Kontaktstelle des BDIMR für Fragen der Roma und Sinti präsentierte ihr Arbeitsprogramm und die Ergebnisse des Zusätzlichen Treffens zur menschlichen Dimension über Roma und Sinti, das im September in Wien stattfand. Ein Vertreter des HKNM stellte einige Empfehlungen aus dem Bericht des HKNM über Roma und Sinti vor, der vor dem Gipfeltreffen von Istanbul vorgelegt werden soll. Diese Empfehlungen betreffen durchschlagskräftigere Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung, konkrete Maßnahmen, die die Gleichheit vor dem Gesetz sicherstellen, darunter auch die Ausbildung von Exekutivbeamten, politische Maßnahmen gegen Diskriminierung am Arbeitsmarkt, im Wohnungswesen und im Bildungswesen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung einer wirksamen Mitbestimmung. Viele Teilnehmer wiesen darauf hin, dass nicht nur auf nationaler sondern auch auf lokaler Ebene Maßnahmen notwendig seien.

In zahlreichen Wortmeldungen wurde die Wichtigkeit der Arbeit der BDIMR-Kontaktstelle und des HKNM hervorgehoben und ihr Bemühen gewürdigt, Fragen der Roma und Sinti in ihrer Gesamtheit zu behandeln. Einige Teilnehmer gingen insbesondere auf die Anregungen des HKNM ein, die Aktivitäten der OSZE zu verstärken und aktiver zu gestalten und dazu insbesondere das Mandat der BDIMR-Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti auszubauen.

Alle Redner zeigten sich befriedigt, dass die OSZE den Problemen der Roma und Sinti verstärkte Aufmerksamkeit schenkt.

Immer wieder wurde an die Regierungen appelliert, die Mitsprache der Roma und Sinti in allen sie betreffenden Angelegenheiten sicherzustellen. Roma und Sinti müssen aber auch von sich aus an den sie betreffenden Programmen und politischen Konzepten mitwirken, um ihre eigene Lage zu verbessern und die Probleme innerhalb ihrer Gesellschaft zu bewältigen. Zahlreiche Teilnehmer betonten, dass Führungspersonlichkeiten in der Regierung und öffentliche Amtsträger unbedingt gegen jede rassistische und diskriminierende Behandlung der Roma und Sinti Stellung beziehen müssen, wenn derartige Übergriffe statt-

finden. Es wurden einige Fälle genannt, in denen dies nicht geschah. Ein Staat gab für einen bestimmten Fall eine Erklärung und entschuldigte sich.

Der stellvertretende Außenminister eines Staates erklärte, eine der wichtigsten Prioritäten seiner Regierung sei die Verbesserung der Lage der Roma und Sinti in seinem Land. Er, sowie Delegierte anderer Staaten beschrieben eine Reihe von Maßnahmen, die sich mit der Situation der Roma und Sinti im Hinblick auf Beiräte für Wohnung, Arbeit und Schule auseinandersetzen und die Toleranz der Mehrheitsbevölkerung gegenüber den Roma und Sinti fördern sollen. Von Seiten der NGOs wurde festgestellt, dass sich einige der Maßnahmen in manchen Staaten positiv ausgewirkt, in anderen Staaten hingegen kaum etwas bewirkt hätten. In manchen Staaten habe sich die Situation sogar verschlechtert.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- Einige Teilnehmer regten an, die OSZE möge in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des HKNM das Mandat der BDIMR-Kontaktstelle für Fragen der Roma und Sinti in ein aktiveres Mandat umwandeln. Man sprach sich für eine enge Zusammenarbeit in den Bemühungen der OSZE, des Europarats und der Roma-Organisationen selbst aus.
- Etliche Teilnehmer unterstützten den Vorschlag des Beauftragten für Medienfreiheit, ein Seminar darüber abzuhalten, wie Roma und Sinti in der Berichterstattung der Medien dargestellt und beschrieben werden.
- Die OSZE wurde von den NGOs dazu aufgefordert, sich weiterhin mit den Fragen der Roma und Sinti zu befassen und Mittel und Wege zur Umsetzung der Empfehlungen zu suchen, die auf dem Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension über Roma und Sinti vom 6. September 1999 in Wien abgegeben wurden.
- Vielfach wurde betont, dass der Bericht samt Empfehlungen des HKNM über die Roma und Sinti im OSZE-Gebiet, der vor dem Gipfeltreffen von Istanbul vorgelegt wird, einen entsprechenden Niederschlag in der künftigen Arbeit der OSZE finden soll.

Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit

Eine große Zahl von Teilnehmern ergriff zu diesem Punkt der Tagesordnung das Wort. Die Religionsfreiheit wurde als eines der grundlegendsten Menschenrechte bezeichnet. In den Wortmeldungen wurde auf die Unteilbarkeit der Menschenrechte hingewiesen und festgestellt, dass die Religionsfreiheit eng mit der Gewissensfreiheit, dem Recht auf freie Meinungsäußerung, der Vereinigungsfreiheit und dem Themenkomplex der Minderheitenrechte verknüpft sei. Eine Gruppe von Staaten betonte die Bedeutung der Religionsfreiheit für die Konfliktverhütung, eine der zentralen Funktionen der OSZE.

Viele Teilnehmerstaaten und NGOs gingen auf die Frage neuer religiöser Bewegungen ein. Eine Gruppe von Staaten war der Ansicht, dass man diesen neuen Glaubensrichtungen mit Toleranz begegnen müsse. Der Staat habe nicht über religiöse Wahrheiten zu befinden, sondern Toleranz zu fördern. Die Menschen sollen ihren Glauben innerhalb der in internationalen Menschenrechtsinstrumenten festgelegten Grenzen ungehindert leben dürfen.

Im Zusammenhang damit wies eine nichtstaatliche Organisation auf unbillige Beschränkungen des Proselytentums in mehreren OSZE-Teilnehmerstaaten hin.

Von einem Teilnehmerstaat - sowie einigen NGOs - wurden auch Einrichtungen in einigen westlichen Staaten erwähnt, die als „Agenturen zur Bekämpfung von Sekten“ bezeichnet wurden. Alle Angesprochenen entgegneten darauf und erklärten, worin derartige Einrichtungen bestehen und in welchem administrativen und gesetzlichen Rahmen sie tätig sind.

Die Anerkennung religiöser Gemeinschaften wurde ausführlich erörtert. Einige Teilnehmerstaaten und NGOs waren der Meinung, dass manche OSZE-Teilnehmerstaaten Zulassungsformalitäten in diskriminierender Weise einsetzen, so dass etablierte Kirchen mitunter ungebührlich begünstigt werden.

Mehrere Teilnehmer berichteten über die Verfolgung von Einzelpersonen oder Gruppen infolge ihrer Religionszugehörigkeit. Die betreffenden OSZE-Teilnehmerstaaten griffen zu Methoden wie dem Unterschieben von Beweismaterial, erzwungenen Geständnissen und anderen Verletzungen von OSZE-Verpflichtungen.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- Die Teilnehmerstaaten wurden dazu ermutigt, ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften den OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Religions- und Überzeugungsfreiheit anzupassen. Im Falle der Diskriminierung oder Nichteinhaltung sollten Rechtsmittel zur Verfügung stehen. Die Teilnehmerstaaten wurden außerdem aufgefordert, sich mit den tieferen Ursachen der Diskriminierung oder Nichteinhaltung auseinander zu setzen.
- Eine nichtstaatliche Organisation forderte die OSZE-Teilnehmerstaaten eindringlich auf, ihre Rechtsvorschriften bezüglich der Zulassung und des Proselytentums zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Die nichtstaatliche Organisation empfahl den Teilnehmerstaaten weiters, Gremien für den Dialog mit religiösen Gemeinschaften einzurichten und die Unterzeichnung und Ratifizierung maßgeblicher Europaratsübereinkommen in Erwägung zu ziehen.
- An die OSZE erging die Aufforderung, sich auf verschiedene Art und Weise mit der Religionsfreiheit zu befassen. Ein Teilnehmerstaat schlug die Abhaltung regelmäßiger Treffen unter der Ägide des BDIMR und die Aufnahme eines entsprechenden Textes in die Europäische Sicherheitscharta vor.
- Seitens einer nichtstaatlichen Organisation wurde angeregt, einen Jahresbericht zu Verletzungen der Gedanken-, Gewissens-, Religions- und Überzeugungsfreiheit zu verfassen, eine weitere NGO sprach sich für den Fortbestand der OSZE-Experten-Gruppe über Religionsfreiheit aus, für die im OSZE-Haushalt eine eigene Haushaltlinie eingerichtet werden solle. Von einer weiteren NGO wurde die OSZE aufgefordert, mit Hilfe ihrer Präsenzen vor Ort Fälle religiöser Verfolgung genau zu beobachten und die einschlägigen Berichte regelmäßig im Ständigen Rat erörtern zu lassen.
- Die OSZE-Teilnehmerstaaten wurden dazu ermutigt, Wege zu finden, damit alle Menschen sich nicht nur für eine Religion oder Überzeugung entscheiden können, sondern sie auch ausüben dürfen. Die Staaten sollten mit Augenmaß vorgehen, wenn

sie Einschränkungen für verbotene Aktivitäten erwägen, die sie bei religiösen Gemeinschaften beobachten, und dabei auf den absoluten Charakter der Religionsfreiheit Bedacht nehmen.

- Die OSZE wurde von einigen Teilnehmern ersucht, an eine Reihe von Teilnehmerstaaten bezüglich ihres Umgangs mit religiösen Gemeinschaften heranzutreten; die OSZE könne zum Aufbau eines Dialogs beitragen.
- Ein Teilnehmerstaat sprach sich für die Förderung eines besseren Verständnisses der wichtigsten Rechtssysteme im OSZE-Gebiet und ihres Potenzials im Hinblick auf eine wirksame Förderung der Religionsfreiheit aus.
- Die Teilnehmerstaaten wurden nachdrücklich ersucht, den Empfehlungen im Bericht des Zusätzlichen Treffens über Religions- und Überzeugungsfreiheit vom März 1999 Geltung zu verschaffen.
- Eine nichtstaatliche Organisation forderte die OSZE auf, sich mit der Frage der Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen zu befassen. Die OSZE könne als Rahmen für weitere Maßnahmen zu dieser Frage in allen OSZE-Teilnehmerstaaten dienen.

Freie Meinungsäußerung, Medien- und Informationsfreiheit

Viele Teilnehmerstaaten und NGOs betonten, dass die freie Meinungsäußerung nicht nur ein Recht an sich darstelle, sondern auch anderen Menschenrechten zugrunde liege. In verschiedenen OSZE-Dokumenten seien hohe Maßstäbe gesetzt worden. Eines der vorrangigen Ziele für die menschliche Dimension der OSZE solle es sein, durch eine verbesserte Umsetzung die Kluft zwischen den vereinbarten Normen und der geübten Praxis zu schließen.

Mehrere Staaten äußerten die Ansicht, dass freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit für die Entwicklung und Erhaltung der Demokratie unerlässlich seien. Ein Staat wandte ein, nur wer fürchte, was durch die uneingeschränkte Redefreiheit über seine Handlungen ans Tageslicht kommt, glaube, diese einschränken zu müssen. Einschränkungen der freien Meinungsäußerung seien ein Frühwarnsignal für bevorstehende Konflikte.

Ein Staat rief in Erinnerung, dass eine Gruppe von OSZE-Teilnehmerstaaten vor kurzem in einem bewaffneten Konflikt im OSZE-Gebiet die Medien zu militärischen Zwecken einsetzte und Medieneinrichtungen in einem Land zur Zielscheibe von Angriffen machte. Man müsse allgemeine Grundsätze für einen sicheren und verlässlichen Informationsaustausch in Spannungssituationen ausarbeiten, um Falschinformationen zu vermeiden, die Anlass für einen Konflikt bieten können. Einige Staaten und NGOs machten geltend, dass in dem betreffenden Land die öffentlichen Medien völlig der Kontrolle eines autoritären Regimes unterworfen seien, das sich nach wie vor der Medien bediene, um einem isolierten Volk ein verzerrtes Bild zu geben. Dieses Regime habe auch die Arbeitsmöglichkeiten für freie Medien stark beschnitten, unter anderem durch die Einschüchterung von Journalisten mittels gewalttätiger Angriffe und Schikanen.

Von NGOs und einzelnen Staaten wurden zahlreiche Beispiele aus vielen OSZE-Teilnehmerstaaten angeführt, in denen die Situation bezüglich freier Meinungsäußerung und Medienfreiheit unbefriedigend sei. Ein Staat bezeichnete es als entmutigende Entwicklung, dass die Medienfreiheit in vielen Ländern beschnitten werde, in denen vor knapp einem

Jahrzehnt Untergrundpublikationen gegen die offizielle Propaganda angeschrieben und beim Sturz der Diktatur eine zentrale Rolle gespielt hatten.

Es wurden einige Beispiele für die Verhaftung und Schikanierung oppositioneller Politiker und Journalisten angeführt. Viele Teilnehmer kritisierten auch, dass der ungleiche Zugang politischer Parteien zu den Elektronik- und Printmedien in mehreren Ländern kaum hoffen lasse, dass die bevorstehenden Wahlen frei und fair sind. Die willkürliche Entlassung von Journalisten und die Selbstzensur in öffentlich-rechtlichen Sendern wurde von den NGOs als ein wirksames Mittel bezeichnet, um die Medien mundtot zu machen und eine wirkliche Unabhängigkeit von der Regierung zu verhindern.

Eine große Gruppe von Staaten forderte einen anderen Staat dazu auf, die langwierigen und hinderlichen Verfahren für ausländische Journalisten aufzuheben. Einige Redner erwähnten den zweifelhaften Einsatz des Strafgesetzbuchs in einigen OSZE-Teilnehmerstaaten oder eine fragwürdige Verteilung der Ressourcen, um die Presse zum Schweigen zu bringen. Es wurden auch einige positive Beispiele aus anderen Ländern angeführt, in denen Missbräuche dieser Art abgeschafft wurden. Ein Land schilderte seinen Weg zu einer freien Presse.

Zahlreiche Teilnehmerstaaten und NGOs äußerten sich mit größter Hochachtung über die Arbeit des Beauftragten für Medienfreiheit. Er spiele eine ausschlaggebende Rolle bei der Bewusstseinsbildung bezüglich der OSZE-Normen und bei der Feststellung und Beseitigung von Verstößen. Seine Bemühungen, indirekte Formen der Medienzensur und die Frage der Verhetzung in Konfliktsituationen und nach Konflikten aufzugreifen, verdienten höchstes Lob. Einige Staaten und NGOs machten konkrete Vorschläge zur Erhöhung seiner Durchschlagskraft: So könne er zum Beispiel vor dem Besuch in einem Land die OSZE-Mission vor Ort konsultieren, wenn eine solche vorhanden ist, und für eine engere Koordinierung zwischen seinem Büro und dem BDIMR, dem Europarat, der Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) sowie dem Stabilitätspakt für Südosteuropa sorgen.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- In mehreren Wortmeldungen wurden die Teilnehmerstaaten und die OSZE einschließlich ihrer Institutionen für die menschliche Dimension und ihrer Präsenzen vor Ort dazu aufgefordert, ihre Zusammenarbeit auf die Vereinten Nationen, darunter auch die Mechanismen der Menschenrechtskommission der VN und die UNESCO, sowie auf den Europarat auszudehnen, um eine bessere gegenseitige Ergänzung aller internationalen Menschenrechtsmechanismen sicherzustellen.
- Zahlreiche Teilnehmer appellierten an alle betroffenen OSZE-Teilnehmerstaaten, gesetzliche Beschränkungen etwa in ihrem Medienrecht, Wahlrecht und Strafrecht zu überprüfen, die die uneingeschränkte Ausübung der freien Meinungsäußerung behindern könnten. Diese Staaten sollen eng mit den einschlägigen OSZE-Missionen und Präsenzen vor Ort zusammenarbeiten und sich mit ihnen beraten.
- Eine nichtstaatliche Organisation forderte die OSZE auf, eine Bestandsaufnahme der Lage im Bereich der freien Meinungsäußerung, der Religions- und der Vereinigungsfreiheit in allen Teilnehmerstaaten vorzunehmen, in dem Versuch, für ein erfolgversprechenderes Herangehen und eine erfolgreichere Reaktion auf die ungelösten Probleme zu sorgen.

- Der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit wurde vielfach dazu ermutigt, seine Aktivitäten in Kooperation und Koordination mit anderen OSZE-Institutionen, OSZE-Missionen vor Ort, anderen internationalen Organisationen und ihren Menschenrechtsmechanismen sowie einschlägigen NGOs stärker auszuweiten.

Vereinigungsfreiheit und das Recht auf friedliche Versammlung

Es wurde kritisch angemerkt, dass in manchen OSZE-Teilnehmerstaaten einige der grundlegendsten Freiheiten nach wie vor nicht gegeben und in anderen noch immer nicht abgesichert seien oder nur teilweise eingehalten werden. Einige OSZE-Teilnehmerstaaten haben ihre OSZE-Verpflichtungen bezüglich Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit mit der Begründung nicht umgesetzt, dass für sie Stabilität an erster Stelle stehe. Dem wurde entgegengehalten, dass ohne echte Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit die Demokratisierung keine Chance auf Erfolg habe und die Stabilität gefährdet sei.

Eine Gruppe von Staaten betonte, dass diese Rechte auch für NGOs gelten. Diesbezüglich wurde auf die „Erklärung über Menschenrechtsaktivisten“ der Generalversammlung der Vereinten Nationen verwiesen, die den NGOs in ihrem Kampf für die Menschenrechte den Rücken stärke.

Eine Reihe von NGOs sowie ein Teilnehmerstaat gingen auf konkrete Verletzungen der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf friedliche Versammlung in einigen Staaten ein. Es wurde die Verletzung von Gewerkschaftsrechten, das Schikanieren von Bürgern und die Verweigerung der Eintragung von NGOs, politischen Parteien und Gewerkschaften genannt. In einem OSZE-Teilnehmerstaat sei das Recht auf friedliche Versammlung schlicht und einfach unbekannt.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- Einige NGOs ersuchten die OSZE eindringlich, in Zusammenarbeit mit NGOs mehr für den Schutz von Gewerkschaftsrechten zu tun. Die OSZE solle sich aktiv dafür einsetzen, dass soziale Überlegungen, Menschenrechte und Gewerkschaftsrechte in die Richtlinien der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds für Projekte und Finanzierungsprogramme Eingang finden.
- Eine nichtstaatliche Organisation ersuchte den Amtierenden Vorsitzenden, das BDIMR und die Teilnehmerstaaten, in einigen Staaten gegen Einschränkungen der Vereinigungsfreiheit im Zusammenhang mit Wahlen zu protestieren. Das BDIMR wurde ausdrücklich gebeten, die Entsendung von Wahlbeobachtungsmissionen von konkreten, messbaren und nachhaltigen Verbesserungen abhängig zu machen.
- Eine Gruppe von Staaten betonte, dass die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf friedliche Versammlung auch für NGOs gelten solle. Eine nichtstaatliche Organisation forderte die OSZE eindringlich auf, Schikanen gegen Menschenrechtsaktivisten öffentlich anzuprangern; auch die Teilnehmerstaaten wurden ersucht, sich mit dieser Frage auseinander zu setzen.

Freizügigkeit

Die Freizügigkeit wurde als ein Recht gesehen, das eng mit den Vorstellungen von Sicherheit und Gerechtigkeit verbunden ist. Sie hätte nur wenig Sinn, wenn man sie nicht in

einem sicheren Umfeld, gestützt auf ein Justizsystem, in das alle Bürger und Bewohner Vertrauen haben, ausüben kann.

Es wurde angemerkt, dass die Freizügigkeit im OSZE-Gebiet weitgehend eingehalten werde; dennoch komme es in einer Reihe von Ländern nach wie vor zu Verstößen. In einigen Fällen seien Beschränkungen gegen Mitglieder der politischen Opposition und gegen Menschenrechtsaktivisten ausgesprochen worden.

Zu den möglichen Einschränkungen der Freizügigkeit zählen die in manchen Staaten vorgeschriebenen Ausreisevisa und komplizierte und oft mit hohen Kosten verbundene Meldesysteme (z. B. das *Propiska*-System).

Ein Teilnehmerstaat stellte seine eigenen Rechtsvorschriften in Bezug auf die Freizügigkeit dar und nannte eine Reihe von Teilnehmerstaaten, die Visabeschränkungen gegen ihn verhängt haben; er sei gezwungen, mit denselben Maßnahmen zu reagieren.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- Ein Teilnehmerstaat forderte jene Staaten, die dies bisher noch nicht getan haben, nachdrücklich auf, die Abschaffung der Ausreisevisapflicht zu prüfen. Die Teilnehmerstaaten wurden eindringlich ersucht, das Recht auf freie Wahl des Wohnorts zu achten.

Verhütung von Folter

Verschiedene Teilnehmerstaaten und NGOs stellten fest, dass diverse Übereinkommen und Erklärungen - darunter einige der wichtigsten OSZE-Dokumente - Maßnahmen zur Ächtung der Praxis von Folter und Misshandlung enthalten.

Es wurde allgemein positiv vermerkt, dass das BDIMR diesem Thema erhöhte Aufmerksamkeit widmet; die Arbeit der OSZE/BDIMR-Expertengruppe für die Verhütung von Folter wurde gewürdigt. Das Handbuch für OSZE-Feldpersonal über die Verhütung von Folter wurde als wichtiger Beitrag der letzten Zeit angeführt. Ein Vertreter des BDIMR betonte, dass das BDIMR beabsichtige, dem Kampf gegen die Folter weiterhin sein Augenmerk zu widmen, etwa indem man dieses Anliegen in laufende und geplante Projekte einbezieht.

In vielen Wortmeldungen kam große Besorgnis angesichts der Kluft zwischen einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Maßnahmen, die Folter verbieten, und der tatsächlichen Situation in vielen OSZE-Teilnehmerstaaten zum Ausdruck. NGOs berichteten, dass bei ihnen fast täglich verlässliche Berichte über Folterungen und Misshandlungen eingehen, die nach wie vor in vielen OSZE-Teilnehmerstaaten vorkommen. Diese traurige Tatsache erfordere energischere Maßnahmen.

Die Regierungen müssten nachdrücklich ihren politischen Willen bekunden, Misshandlung zu verhindern, alle betroffenen Gruppen entsprechend zu schulen, alle Fälle mutmaßlicher Folter oder Misshandlung zu untersuchen und die Täter zu verfolgen und zu bestrafen. Aus Erfahrung weiß man, dass es oft in den ersten 24 Stunden der Haft zu Folterungen kommt und dass in manchen Staaten Ausländer oder Angehörige von Minderheiten, darunter auch Roma und Sinti, diesbezüglich besonders gefährdet sind. Mehrere Redner verwiesen auch auf die Bedeutung der Betreuung und Rehabilitation von Folteropfern.

Viele Staaten stellten fest, dass in verschiedenen OSZE-Teilnehmerstaaten alarmierende Verhältnisse in Haftzellen der Polizei, Gefängnissen und sonstigen Haftanstalten herrschen, die dringend verbessert werden müssen. Einige Staaten schilderten im Gange befindliche Bemühungen zur Bekämpfung von Folter und Misshandlungen, darunter auch Bemühungen um eine bessere gesetzliche Regelung der Verhörmethoden und eine Verbesserung der Verhältnisse im Strafvollzug. Ein Staat umriss kurz seine Politik der Nulltoleranz für Folter.

Der Europarat stellte seine Tätigkeit im Kampf gegen die Folter vor, die sowohl Rechtsinstrumente als auch praktische Programme umfasst, darunter das Programm „Polizei und Menschenrechte 1997 - 2000“. In dieser Erklärung wurde auch auf die präventive Tätigkeit des Europäischen Ausschusses für die Verhütung von Folter eingegangen; besonderes betont wurden dabei die umfassenden Aufsichtsbefugnisse des Ausschusses sowie sein Auftrag, jede beliebige Haftanstalt in Vertragsstaaten zu besuchen, um nötigenfalls den Schutz von Personen zu verstärken, die ihrer Freiheit beraubt sind. Seine Untersuchungsergebnisse werden anschließend zwischen dem Ausschuss und dem betroffenen Vertragsstaat besprochen. Von den derzeit 41 Mitgliedstaaten des Europarats sind 40 Vertragsstaaten der Konvention, die für diesen Ausschuss bestimmend ist. Etliche Staaten verwiesen auf die Wirksamkeit dieses Mechanismus. Es wurde angemerkt, dass nach einem Zusatzprotokoll zu dieser Konvention auch Staaten, die nicht Mitglied des Europarats sind, dieser Konvention beitreten können.

Viele Teilnehmer appellierten an die OSZE-Teilnehmerstaaten, die in der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen laufenden Bemühungen um die Fertigstellung eines Entwurfs für ein Fakultativprotokoll zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Folter aktiv zu unterstützen, wodurch ein ähnlicher Verhütungsmechanismus auf globaler Ebene geschaffen wird.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- Die NGOs appellierten an alle Teilnehmerstaaten, gegebenenfalls zusätzliche Schutzmaßnahmen zu verabschieden und umzusetzen, um Folter und Misshandlung zu verhindern und die für derartige Handlungen Verantwortlichen zu bestrafen, unter anderem durch entsprechende Schulung ihrer Vollzugsbeamten hinsichtlich ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen und ihrer OSZE-Verpflichtungen sowie durch die Verbesserung der Haft- und Verhörbestimmungen, -methoden und -verfahren und der Verhältnisse in ihren Polizeirevieren, Gefängnissen und sonstigen Haftanstalten.
- Etliche NGOs forderten Verbesserungen in Bezug auf die Art und Weise, wie manche OSZE-Teilnehmerstaaten illegale Einwanderer behandeln.
- Ein OSZE-Staat, in dem Personen verschwunden sein sollen, wurde von einer nicht-staatlichen Organisation aufgefordert, diese Fälle zu untersuchen.
- Viele forderten den Amtierenden Vorsitzenden, das BDIMR und die Expertengruppe für die Verhütung von Folter dazu auf, weiterhin Mittel und Wege vorzuschlagen, wie die OSZE und die Teilnehmerstaaten Bemühungen zur endgültigen Abschaffung von Folter und Misshandlung im OSZE-Gebiet anstellen und auch den Bemühungen anderer ihre Unterstützung zukommen lassen können.

Humanitäres Völkerrecht

Etliche Staaten und NGOs wiesen darauf hin, wie durch den 50. Jahrestag der Genfer Abkommen von 1949 ernsthafte Überlegungen über die Notwendigkeit ausgelöst wurden, eine verstärkte Umsetzung der im humanitären Völkerrecht enthaltenen Regeln einschließlich der beiden Zusatzprotokolle von 1977 zu den Abkommen zu erreichen. Eine Reihe von Maßnahmen müsse getroffen werden, um sicherzustellen, dass diese internationalen Rechtsinstrumente größere Einhaltung und bessere Anwendung in bewaffneten Konflikten erfahren. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) skizzierte mehrere Maßnahmen zur Verwirklichung dieses Ziels, die es bereits getroffen oder geplant hat, darunter einen Bericht, der über Regeln des humanitären Völkerrechts herauskommen soll, die als völkerrechtliches Gewohnheitsrecht zu sehen sind.

Ein Staat unterstrich, dass der Begriff der Intervention aus humanitären Gründen nicht von Staaten als Vorwand für eine missbräuchliche und bewaffnete Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten herangezogen werden darf. Statt dessen müsse man sich bemühen, die Mechanismen des humanitären Völkerrechts einzusetzen, wie etwa die nach Artikel 90 des Zusatzprotokolls I (1977) zu den Genfer Abkommen eingerichtete internationale Ermittlungskommission sowie die Mechanismen der OSZE. Eine Gruppe von Staaten beschrieb, wie sich in einem bewaffneten Konflikt im OSZE-Gebiet infolge der Grausamkeiten und schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und der Verletzungen der Menschenrechte für ein Staatenbündnis die Notwendigkeit einer gemeinsamen militärischen Intervention ergab, um diesen Grundwerten wieder Geltung zu verschaffen, nachdem alle anderen Mittel erschöpft waren.

Viele Staaten und NGOs merkten an, Kriege hätten sich dem Wesen nach dahingehend verändert, dass derzeit am häufigsten Konflikte im inneren von Staaten auftreten. Ein Staat wies darauf hin, dass für derartige Konflikte typisch sei, dass die überwiegende Zahl der Opfer, nämlich bis zu 95 Prozent, Zivilisten sind. Die OSZE müsse alle Bemühungen zur Verstärkung des Schutzes von Zivilisten und Vertriebenen unterstützen und unter anderem auch für die Sicherheit der humanitären Hilfskräfte sorgen, die bei den jüngsten Konflikten häufig selbst das Ziel von Angriffen wurden. Ein weiterer Staat und das IKRK betonten auch die Notwendigkeit, in Konfliktsituationen den Schutz von Zivilisten durch praktische Maßnahmen zu verstärken.

Eine ganze Reihe von Wortmeldungen nahm auf die Schutzlosigkeit von Kindern in bewaffneten Konflikten Bezug. Die OSZE wurde an ihr eigenes Bekenntnis erinnert, das sie im Kopenhagener Dokument zur menschlichen Dimension 1990 abgegeben hat, nämlich, „der Anerkennung der Rechte des Kindes besondere Aufmerksamkeit zu schenken“.

Mehrfach wurde im Hinblick auf die Rolle der OSZE bezüglich Frühwarnung, Krisenmanagement und Normalisierung der Lage nach Konflikten und die negativen Auswirkungen auf Kinder, die in bewaffneten Konflikten sowohl Opfer als auch Teilnehmer sind, festgestellt, dass die OSZE mehr zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten beitragen solle. Dabei soll der Schwerpunkt sowohl auf Aktionen an Ort und Stelle als auch auf Bemühungen zur Stärkung der internationalen Normen liegen.

Eine nichtstaatliche Organisation forderte das einzige OSZE-Land, das die Konvention über die Rechte des Kindes noch nicht ratifiziert hat, zur Ratifizierung auf. In zahlreichen Wortmeldungen wurde die Hoffnung geäußert, die Arbeit an einem Fakultativprotokoll über Kinder in bewaffneten Konflikten zur Konvention über die Rechte des Kindes

möge bald zu einem erfolgreichen Abschluss kommen. Das Protokoll soll das Mindestalter hinaufsetzen, ab dem Kinder als Soldaten rekrutiert werden und an Kampfhandlungen teilnehmen dürfen.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- Viele NGOs und Staaten forderten die Teilnehmerstaaten und die OSZE dazu auf, Mittel und Wege zu suchen, damit in Zeiten von Spannungen und Konflikten die im humanitären Völkerrecht und in den Menschenrechten festgelegten humanitären Normen von allen Betroffenen verstärkt angewendet werden und der Schutz von Zivilisten verbessert wird.
- Etliche Staaten und NGOs riefen die OSZE dazu auf, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen und bei allen ihren Aktivitäten der Lage von Kindern, die von Konflikten im OSZE-Gebiet betroffen sind, größere Aufmerksamkeit zu widmen, einschließlich ihrer Aktivitäten bei der Konfliktverhütung, dem Krisenmanagement und der Normalisierung der Lage nach Konflikten. Das BDIMR wurde ersucht, eine Methodik für die OSZE zu entwickeln, an die sie sich halten kann, um einen nützlichen Beitrag dazu im Sinne einer Ergänzung der Bemühungen anderer Organisationen und Mechanismen zu leisten.
- Ein Staat und eine nichtstaatliche Organisation schlugen vor, die OSZE möge ein Mindestalter für Mitarbeiter der OSZE-Missionen im Einklang mit den Vorschriften der Vereinten Nationen festlegen.
- Mehrere Staaten machten den Vorschlag, Kinder in bewaffneten Konflikten zum Thema eines der vom Amtierenden Vorsitzenden für das Jahr 2000 geplanten zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension zu machen. Eine NGO ersuchte die OSZE, die Rechte des Kindes in allen geeigneten OSZE-Treffen auf die Tagesordnung zu setzen.

Kultur und Bildungswesen, kulturelles Erbe, menschliche Kontakte, Behandlung der Bürger anderer Teilnehmerstaaten

In der Diskussion wurde angemerkt, dass Kultur und Bildung eine ausschlaggebende Rolle bei der Förderung demokratischer Stabilität spielen. Sie ermöglichen die Verankerung demokratischer Werte und der Achtung der Menschenrechte: Bildung diene der Vermittlung kultureller Werte; Kultur vermittele Toleranz.

Der Europarat informierte die Teilnehmer über seine Aktivitäten in diesem Bereich und gab Informationen zum Thema kulturelles Erbe.

Es wurde festgestellt, dass eine Erörterung der „best practices“ etwa in Fragen der Kulturpolitik und der multikulturellen Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen der Überprüfungskonferenz zweckmäßig sei.

Der OSZE-Vorsitz unterrichtete die Teilnehmer über das Thema eines vor kurzem im norwegischen Bergen abgehaltenen Seminars über Kultur und Konfliktverhütung; mit diesem Thema habe sich auch eine Nebenveranstaltung der gegenwärtigen Überprüfungskonferenz befasst. Ein Teilnehmerstaat war der Auffassung, dass diese Tagungen dem Kulturbegriff in der OSZE insofern eine neue Dimension verliehen hätten, als er nun mit der Konfliktver-

hütung in Zusammenhang gebracht wird, und dass man sich weiter damit auseinandersetzen sollte.

Eine Gruppe von Staaten erläuterte ihre Politik bezüglich der Wanderarbeitnehmer und der Behandlung von Bürgern aus anderen Teilnehmerstaaten.

Ein Staat stellte die Rückgabe von Eigentum in den Mittelpunkt seines Beitrags betreffend die Behandlung von Bürgern aus anderen Teilnehmerstaaten. In mehreren Staaten werde den im Ausland lebenden Bürgern ihr Eigentum nicht zurückgegeben, mit der Begründung, sie hätten in den betreffenden Staaten keinen Wohnsitz oder besäßen nicht deren Staatsbürgerschaft. Staaten sollten nicht nur nichtdiskriminierende Gesetze erlassen, sondern sie auch umsetzen.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- Die OSZE solle bei der Verhütung und Lösung von Konflikten kulturelle Instrumente stärker einsetzen. Die OSZE-Präsenzen vor Ort könnten eine nützliche Rolle spielen. Es sollten weitere Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Kultur und Konfliktverhütung angestellt werden.
- Die OSZE-Teilnehmerstaaten wurden ermutigt, den internationalen Austausch zu verstärken.
- Ein Staat gab die Empfehlung ab, Lehrbücher in der gesamten Region des ehemaligen Jugoslawien im Hinblick auf ihre Behandlung ethnischer, religiöser und rassischer Themen zu durchleuchten.
- Ein Teilnehmerstaat forderte eine Reihe von Staaten nachdrücklich dazu auf, restriktive Bestimmungen in ihren Rechtsvorschriften betreffend die Rückgabe von Eigentum aufzuheben und Entschädigungsgesetze zu ändern, die Bürger anderer Teilnehmerstaaten diskriminieren.

Chancengleichheit für Mann und Frau

Viele Staaten betonten, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Zielsetzung sei, die jede Art von Politik betrifft und auch für die Aktivitäten der Teilnehmerstaaten und der OSZE in ihrer täglichen Arbeit relevant ist. Eine Gruppe von Staaten erläuterte, dass „gender mainstreaming“ Chancengleichheit, gemeinsame Verantwortung und gemeinsame Anstrengungen bedeute und notwendig sei, damit Europa friedlicher, stabiler, und demokratischer wird.

Man stellte fest, dass sich die Bemühungen, eine tatsächliche Chancengleichheit von Frauen und Männern im OSZE-Gebiet herzustellen, auf alle Dimensionen der Arbeit der OSZE erstrecken sollten. Viele Teilnehmer wiesen darauf hin, dass diese Aufgabe aus Verpflichtungen herrühre, die die Teilnehmerstaaten im Moskauer Dokument der OSZE von 1991 eingegangen sind, sowie aus Absichtserklärungen der Vierten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen 1995 in Peking und aus Verpflichtungen nach rechtsverbindlichen Übereinkünften auf dem Gebiet der Menschenrechte.

Man stellte fest, dass „gender mainstreaming“ innerhalb der OSZE die Arbeit der Organisation sowohl nach außen hin als auch im Inneren betreffe.

In zahlreichen Wortmeldungen sowohl von Staaten als auch von NGOs wurde gefordert, die OSZE möge sich aktiver für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte von Frauen in den Teilnehmerstaaten einsetzen, indem sie sich zum Beispiel mit der Lage der Frauen in Konflikten auseinandersetzt und ihre Mitbestimmung in der Planung und Umsetzung von Bemühungen zur Normalisierung der Lage nach Konflikten gewährleistet. Das Kosovo sei ein geeignetes Beispiel dafür. Notwendig sei, dass sich die OSZE mit Mitteln zur Verstärkung des Schutzes von Frauen gegen Gewalt, Frauenhandel und Diskriminierung befasse - Erscheinungen, die in etlichen Ländern im OSZE-Gebiet im Zunehmen sind. Begrüßt wurden Beispiele für verstärkte Aktivitäten der OSZE, einschließlich des BDIMR und etlicher Missionen vor Ort, in diesem Bereich. Einige Staaten und der Europarat erläuterten Maßnahmen, die sie zur Stärkung einer Gleichstellung von Frauen und Männern getroffen haben.

Eine nichtstaatliche Organisation wies darauf hin, dass die OSZE zuerst vor ihrer eigenen Türe kehren müsse. Viele Staaten und NGOs betonten, dass das derzeitige Ungleichgewicht zwischen männlichen und weiblichen Mitarbeitern in der OSZE sowohl in den Institutionen selbst als auch in den Missionen vor Ort nicht weiterbestehen dürfe. Dabei wurde auf die Verantwortung der Teilnehmerstaaten hingewiesen; an ihnen liege es, sich stärker für die Dienstzuteilung von Frauen auch in höheren Positionen einzusetzen.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- Zahlreiche Teilnehmer forderten, die OSZE und die Teilnehmerstaaten mögen sich verstärkt mit der Gewalt gegen Frauen einschließlich der Gewalt in Konfliktsituationen und in der Familie sowie mit dem Frauenhandel und der Diskriminierung von Frauen auseinandersetzen.
- Alle Betroffenen müssten sich nachhaltig dafür einsetzen, dass Frauen in den verschiedenen Dienstgraden des OSZE-Sekretariats, der anderen Institutionen und Missionen der OSZE in gleicher Stärke vertreten sind. Die regelmäßig ausgesandten Personalinformationen sollten auch Informationen zur Gleichberechtigungproblematik enthalten.
- Mehrere Teilnehmerstaaten und NGOs forderten die OSZE dazu auf, ihre „gender mainstreaming“-Bemühungen zu verstärken und auch ihre bisherigen Bemühungen zu evaluieren, um der Notwendigkeit von Veränderungen Rechnung zu tragen.
- Es wurde angeregt, die Europäische Sicherheitscharta und andere für das Gipfeltreffen von Istanbul auszuarbeitende Dokumente als wichtige Gelegenheit für die Teilnehmerstaaten zu behandeln, um für die Arbeit zur Verwirklichung der Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern neue politische Anstöße und Richtlinien zu geben.
- Eine Gruppe von Staaten machte den Vorschlag, einen geschlechtsspezifischen Ansatz für die Aktivitäten der OSZE vor Ort verpflichtend vorzuschreiben. Daher seien alle Mitarbeiter vor Ort für den Umgang mit den Menschenrechten von Frauen, die Überwachung und Berichterstattung über Verstöße gegen diese Rechte und die Einbeziehung der Geschlechterproblematik in ihre allgemeine Arbeit auszubilden.
- Eine Gruppe von Staaten legte dem Amtierenden Vorsitzenden und den OSZE-Institutionen nahe, an den zur Überprüfung der Durchführung der Aktionsplattform

von Peking vorgesehenen regionalen und globalen Veranstaltungen des Jahres 2000 teilzunehmen und Beiträge dazu zu leisten.

Toleranz und Nichtdiskriminierung

Eine große Anzahl von Staaten und NGOs zeigte sich ernsthaft besorgt über Äußerungen von aggressivem und extremem Nationalismus, ethnischen Säuberungen, Rassismus, Chauvinismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und führte zahlreiche Beispiele dafür aus den OSZE-Teilnehmerstaaten an. Im vergangenen Jahr habe man im OSZE-Gebiet - diesmal im Kosovo - erneut ethnische Säuberungen in ihrer brutalsten Form erlebt. In anderen Ländern seien verschiedenste Formen von Rassismus, Antisemitismus und Intoleranz gegenüber Einwanderern, Flüchtlingen, Asylsuchenden oder Angehörigen von Minderheiten, darunter Roma und Sinti, im Zunehmen begriffen. Eine nichtstaatliche Organisation wies darauf hin, dass es in etlichen Ländern noch immer zur Diskriminierung und zu Verbrechen gegen Personen auf Grundlage ihrer sexuellen Ausrichtung komme.

Unter anderem fand auch das Problem des sogenannten „institutionalisierten“ Rassismus Erwähnung. Etliche Teilnehmer waren besorgt über die beunruhigende Tendenz der „kollektiven Schuldzuweisung“ gegenüber bestimmten Nationalitäten und Gruppen für Unrecht, das Führer oder Mitglieder dieser Gruppen in der Vergangenheit möglicherweise begangen haben. Es wurde die rhetorische Frage gestellt, ob irgendein OSZE-Land von sich behaupten könne, frei zu sein von der Geißel des Rassismus, des Fremdenhasses und verschiedener Formen der Intoleranz. In einer anderen Wortmeldung wurde auf die Schwierigkeit hingewiesen, verlässliche Fakten und Zahlen zum Rassismus zu erheben, da es keine einheitliche statistische Methode gebe und viele Länder zu niedrige Zahlen registrierten und bekanntgäben. Die Rolle der Kirchen bei der Förderung von Toleranz und Menschenrechten wurde besonders erwähnt. Besorgnis wurde auch darüber geäußert, wie das Internet von extremistischen Gruppen und Individuen zur Verbreitung rassistischer Inhalte und ethnischer Verhetzung missbraucht wird.

Erwähnung fand weiters die Tatsache, dass die OSZE von Anfang an verschiedenste Formen der Intoleranz und ethnische Spannungen als ernsthafte Bedrohung der Sicherheit innerhalb und zwischen Staaten erkannt hat. Verpflichtungen und Mechanismen zum Abbau dieser Spannungen und zur Verhinderung dieser Bedrohungen gehören zum Besitzstand der OSZE. Am erfolgreichsten seien diesbezüglich die Aktivitäten des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des BDIMR, des Beauftragten für Medienfreiheit und der OSZE-Feldmissionen. Mehrfach wurde festgestellt, dass die Arbeit des Internationalen Gerichtshofs für Kriegsverbrechen im ehemaligen Jugoslawien und die Bemühungen zur Schaffung eines Internationalen Strafgerichtshofs als wichtige Elemente für den Aufbau von Frieden durch Gerechtigkeit gelten und Anführer abschrecken, ethnische Säuberungen und gravierende Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zu begehen. Einige NGOs betonten, dass die Prinzipien der Souveränität und der territorialen Integrität nicht von Anführern als Vorwand für Gräueltaten gegen das eigene Volk missbraucht werden dürfen.

Der Europarat gab einen Überblick über seine vielseitige Tätigkeit im Bereich der Toleranz und Nichtdiskriminierung, auch über den Einsatz der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz. Wie in einer Reihe von Wortmeldungen zuvor, stellte auch er dieselben bedenklichen Tendenzen bezüglich des nach wie vor vorhandenen Rassismus und anderer Formen der Intoleranz fest. Der Europarat kündigte an, dass er als Teil des europäischen Beitrags zur Weltkonferenz der Vereinten Nationen gegen Rassismus, rassistische

Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz im Oktober 2000 Gastgeber einer europäischen Konferenz gegen Rassismus sein werde.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- Viele Teilnehmer riefen die OSZE dazu auf, sich weiterhin bei ihrer Arbeit im allgemeinen und vor Ort mit der Frage zu befassen, wie die Teilnehmerstaaten ihre innerstaatlichen Rechtsvorschriften, ihre Politik und ihre Praktiken zur Bekämpfung des Rassismus und der damit zusammenhängenden Formen von Intoleranz und Diskriminierung stärken und die Menschenrechte, Bildung und Bewusstseinsbildung in jedem Sektor der Gesellschaft fördern können.
- Die Teilnehmerstaaten wurden von vielen Seiten dazu ermutigt, die Hilfe der OSZE, ihrer Institutionen und - wo angebracht - ihrer Feldmissionen in Anspruch zu nehmen, um Intoleranz und Diskriminierung zu bekämpfen und dem Aufkeimen negativer Kräfte in ihrer Gesellschaft entgegenzutreten, in deren Dunstkreis extremer Nationalismus, Rassismus und damit zusammenhängende Formen von Intoleranz und Diskriminierung entstehen.
- Von mehreren Teilnehmern wurden die OSZE und ihre Teilnehmerstaaten aufgerufen, die Bemühungen anderer, darunter des Europarats und der bevorstehenden Weltkonferenz der Vereinten Nationen gegen Rassismus, rassistische Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit und damit zusammenhängende Intoleranz, zu unterstützen und sich gemeinsam mit ihnen um Mittel und Wege zur Bekämpfung dieser Phänomene zu bemühen.
- Einige Teilnehmerstaaten erinnerten daran, dass „Friede durch Gerechtigkeit“ im Prozess der Vertrauensbildung nach Konflikten ein wichtiges Element darstelle. Daher solle die OSZE Bemühungen unterstützen, Kriegsverbrecher vor Gericht zu stellen.

Migration, Flüchtlinge und Vertriebene, Wanderarbeitnehmer

Die Diskussion rief den Teilnehmern das Ausmaß der Vertreibungen in Erinnerung, die in den letzten zehn Jahren im OSZE-Gebiet stattgefunden haben. Dabei wurden einige Staaten konkret angesprochen, doch konzentrierte sich die Aufmerksamkeit auf zwei größere Regionen, nämlich das ehemalige Jugoslawien und die ehemalige Sowjetunion.

Es wurde angemerkt, dass die Entwicklungen im Kosovo erneut den Zusammenhang zwischen der Sicherheit und der Flüchtlingsproblematik vor Augen geführt hätten; Menschen flüchteten unter anderem deshalb aus ihrer Heimat, weil sie sich nicht mehr sicher fühlten, doch könne ihre Vertreibung wiederum zu Unsicherheit und Instabilität führen.

Dies veranlasste einen Teilnehmerstaat dazu, für einen globalen Ansatz in Bezug auf Migrationsprobleme einzutreten. Es sei ein ganzheitlicher Ansatz gefordert, der alle Konfliktphasen einbezieht und seinem Wesen nach sowohl humanitär als auch politisch ist.

Mehrere Teilnehmer unterstrichen die Bedeutung der Migrationskonferenz der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und ihres 1996 verabschiedeten Aktionsprogramms. Die OSZE könne zu diesem Prozess einen nützlichen Beitrag leisten. Ein Teilnehmerstaat dankte den anderen OSZE-Staaten und den internationalen Organisationen für ihre Hilfe, wandte jedoch ein, dass er in diesem Gebiet die Hauptlast der Migration zu

tragen habe; er erfülle die Funktion eines Bollwerks gegen unkontrollierte Wanderungsbewegungen in westliche Staaten.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- Im Laufe der Diskussion kristallisierten sich mögliche Themen für die zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension im nächsten Jahr heraus. Das Thema Migration wurde von einem Teilnehmerstaat vorgeschlagen und erhielt von einem weiteren Staat Unterstützung. Ein anderer Staat schlug vor, die Lage der Flüchtlinge und Vertriebenen zum Thema zu machen.
- Ein Teilnehmerstaat legte der OSZE nahe, in der Migrationsfrage im Rahmen der GUS-Konferenz Impulse zu setzen. Das BDIMR wurde ersucht, seine Arbeit zu beschleunigen und dazu seinen Migrationsberater heranzuziehen.
- Auch von anderen Teilnehmern wurde die Mitwirkung der OSZE an der Arbeit der GUS-Konferenz begrüßt; ein Teilnehmerstaat legte den OSZE-Staaten dringend nahe, auch weiterhin Bemühungen zu unterstützen, die sich mit Bevölkerungsbewegungen und im Zusammenhang damit mit Vertreibungen befassen.
- Ein Teilnehmerstaat ersuchte die OSZE, alle ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen für die Frage der Binnenvertriebenen auf seinem Hoheitsgebiet einzusetzen; die OSZE solle die vom Gipfeltreffen in Lissabon 1996 im Hinblick darauf beschlossenen Verpflichtungen erfüllen.
- Das ehemalige Jugoslawien betreffend betonte ein Teilnehmerstaat, wie wichtig die vollständige Umsetzung des Friedensübereinkommens von Dayton durch alle betroffenen Staaten sei, einschließlich aller Bestimmungen über die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen. Ein weiterer Staat rief die maßgeblichen internationalen Akteure dazu auf, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um den ethnischen Gemeinschaften im Kosovo ein Zusammenleben zu ermöglichen und in weiterer Folge die Flüchtlingskrise zu bewältigen, mit der das betreffende Land noch immer konfrontiert sei.
- Ein Teilnehmerstaat ersuchte den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten unter besonderem Hinweis auf die Lage der meschetischen Türken um die Fortführung seiner vorbeugenden Diplomatie.
- Ein Teilnehmerstaat forderte die OSZE-Teilnehmerstaaten dringend dazu auf, unverzüglich dem Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Verminderung der Staatenlosigkeit beizutreten.
- Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) ermutigte alle Teilnehmerstaaten in Mittel- und Osteuropa, das Abkommen von 1951 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge zu ratifizieren, Flüchtlingsgesetze im Einklang mit internationalen Standards zu verabschieden und Maßnahmen zur Einführung fairer und wirksamer Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft zu ergreifen. Erwähnt wurde insbesondere die Notwendigkeit, dass die einzelnen Organisationen beim Flüchtlingsschutz zusammenarbeiten.

Die Rolle nichtstaatlicher Organisationen

Die Teilnehmer betonten erneut, wie nützlich NGOs für die Entwicklung der Bürgergesellschaft in den Teilnehmerstaaten der OSZE seien. In einer gemeinsamen Erklärung stellten die NGOs fest, dass sie in Bezug auf die Mitsprache der Bürger in öffentlichen Angelegenheiten eine wichtige Rolle als Katalysator spielten, die ausschlaggebend für das Entstehen von Verantwortungsbewusstsein der Bürger sei. Es wurde festgestellt, dass Bürgern die Teilnahme am politischen Leben in ihrer Gemeinde ermöglicht werden müsse; sie sollten dazu ermutigt werden, eine lebendige Bürgergesellschaft zu bilden. Deshalb sei die Existenz der NGOs so wichtig.

Trotz der Feststellung, dass sich seit Beendigung des Kalten Krieges vieles verbessert habe, wiesen etliche Teilnehmerstaaten auf Probleme hin, mit denen die NGOs in einer Reihe konkret angeführter Teilnehmerstaaten zu kämpfen haben. Diese Probleme reichten von gesetzlichen und administrativen Maßnahmen (Eintragungsbedingungen, Steuergesetze) über Schikanen und Drohungen bis hin zu Misshandlungen.

Viele NGOs und Teilnehmerstaaten gingen auf das Ausmaß der Zusammenarbeit zwischen NGOs und der OSZE ein. Zahlreiche Teilnehmerstaaten stellten mit Genugtuung die zunehmende Einbindung von NGOs in die Arbeit der OSZE fest (so wurde etwa das BDIMR eigens erwähnt), wohingegen viele andere Teilnehmer, insbesondere NGOs, geltend machten, dass die OSZE mehr tun könne.

Empfehlungen aus der Diskussion:

- Viele NGOs stellten als Gruppe fest, dass in der Europäischen Sicherheitscharta der Beitrag der NGOs zur OSZE ausdrücklich anerkannt werden sollte. Wichtig sei, dass das Gipfeltreffen von Istanbul das Fundament für eine europäische Sicherheitsarchitektur legt, zu der auch NGOs ihren Beitrag leisten.
- Eine nichtstaatliche Organisation ermutigte die OSZE-Mission in einem bestimmten Staat, die menschliche Dimension in allen ihren Aspekten zu berücksichtigen; im Konkreten solle die Mission bei der Abfassung eines NGO-Gesetzes behilflich sein.
- Eine nichtstaatliche Organisation ersuchte die OSZE, besser auf die Bedürfnisse der NGOs einzugehen; die Mitglieder von OSZE-Missionen vor Ort sollten eine eingehendere Menschenrechtsausbildung erhalten. Die Dienstdauer der Missionsmitglieder müsse verlängert werden, um bewährte Arbeitskontakte mit den NGOs zu erhalten.
- Eine NGO forderte für die OSZE einen Ombudsmann, der gegenüber den Teilnehmerstaaten als Anwalt der NGOs und anderer Bürgervereinigungen auftritt.
- Eine NGO ersuchte darum, dass in den Ausführungen der Berichterstatter Verletzungen der Verpflichtungen in der menschlichen Dimension aufgezeigt werden. Die Teilnehmerstaaten sollten aktiver auf die Empfehlungen reagieren und den „Mechanismus zur menschlichen Dimension“ einsetzen, um Informationen aus anderen Staaten zu beschaffen.
- Viele Teilnehmerstaaten unterstrichen die Notwendigkeit, dass OSZE-Staaten NGOs schützen und ermutigen und ihnen keine Einschränkungen administrativer oder sonstiger Art auferlegen.

- Eine NGO wandte sich mit der dringenden Bitte an die OSZE, dafür zu sorgen, dass der Amtierende Vorsitzende bei allen offiziellen Besuchen in Teilnehmerstaaten systematisch auch mit Vertretern der Bürgergesellschaft zusammentrifft. Die dadurch gewonnenen Informationen sollten über die Berichte des Amtierenden Vorsitzenden dem Ständigen Rat zugeleitet werden.

- Ein Teilnehmerstaat rief die OSZE zur Unterstützung der NGOs in ihrer Arbeit mit den schwächsten Gruppen der Bevölkerung auf.

ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER
OSZE-PRINZIPIEN UND VERPFLICHTUNGEN

Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen
zur wirtschaftlichen Dimension

Moderator: J. Stefan-Bastl (Österreich)
Berichterstatter: O. Zehdner (Schweiz)
Anzahl der Sitzungen: 4

Bericht des Berichterstatters

Bericht des Berichterstatters

Am Beginn der Erörterung der Durchführung der OSZE-Verpflichtungen in der wirtschaftlichen Dimension standen verschiedene Wortmeldungen allgemeiner Art, in denen alle Teilnehmerstaaten das Bekenntnis ihrer Regierungen zu den im Bonner Dokument* und in anderen einschlägigen Dokumenten festgelegten Grundprinzipien erneuerten.

Herausforderungen an die im Übergang befindlichen Volkswirtschaften und ihre Integration in das europäische und das globale Wirtschaftssystem

Die Delegationen stellten fest, dass der vor etwa zehn Jahren eingeleitete Übergangsprozess zur Integration der Reformländer in die Weltwirtschaft geführt, jedoch auch einige gravierende Unzulänglichkeiten in manchen OSZE-Regionen aufgedeckt hat. Diese sind an der uneinheitlichen Wirtschaftsleistung der Länder abzulesen, die sich in unterschiedlichen Phasen des Übergangs befinden.

Die Delegationen sowie Vertreter von internationalen Organisationen und NGOs stellten fest, dass

- Unzulänglichkeiten hauptsächlich durch den unzureichenden Aufbau von Institutionen und eine mangelhafte Umsetzung der Rechtsvorschriften bedingt waren und dass sich auch die Globalisierung der Weltwirtschaft negativ ausgewirkt hat;
- eine breite Unterstützung des Reformprozesses durch die Öffentlichkeit ausschlaggebend ist, da soziale Spannungen durch ein großes und zunehmendes Einkommensgefälle verschärft werden. Insbesondere kann man sich der Unterstützung der Öffentlichkeit dadurch versichern, dass in Entscheidungsprozessen Dialog und Transparenz gegeben sind und die Regierung, die Privatwirtschaft, NGOs und die gesamte Öffentlichkeit eingebunden werden.

Manche Delegationen gingen ausführlich auf ihre Strategien zur Förderung der Integration von OSZE-Teilnehmerstaaten ein, andere wiederum gaben eine genaue Beschreibung ihrer Bemühungen und Erwartungen im Hinblick auf den Übergangsprozess. Unter anderem wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die Teilnehmerstaaten sollen dem Übergangsprozess weiterhin ihr Augenmerk widmen und ihn unterstützen, einen ausgewogenen Lösungsansatz zwischen Liberalisierung und staatlicher Einflussnahme finden und ihre bestehenden Verpflichtungen auf nationaler Ebene wirksam umsetzen.
- Es wurde zwar anerkannt, dass Reformländer für die strukturelle Verbesserung und Modernisierung ihrer Volkswirtschaft einen beträchtlichen Kapitalzufluss von außen benötigen, doch kam deutlich zum Ausdruck, dass Transparenz und Vorhersehbarkeit des rechtlichen Umfelds und institutionellen Rahmens auf nationaler Ebene für eine

* Dokument der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa, die in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen des Abschließenden Dokuments des Wiener Treffens der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa einberufen wurde, Bonn 1990

funktionierende Marktwirtschaft und für die Investitionsbereitschaft unabdingbar sind.

- Die OSZE soll sich systematischer mit neuen Risiken für die gemeinsame Sicherheit, einschließlich der Kriminalität (zum Beispiel Drogen-, Menschen-, Waffenhandel und Geldwäsche) und der Korruption auseinandersetzen. Eine Delegation machte den Vorschlag, die Teilnehmerstaaten mögen einen Satz von OSZE-Normen zur Korruptionsbekämpfung schaffen und umsetzen.
- Einige Delegationen forderten mit Nachdruck, dass die Notwendigkeit, zur Bewältigung der Risiken und Herausforderungen in der wirtschaftlichen Dimension Ressourcen zu beschaffen und praktische Mechanismen auszuarbeiten, in der Europäischen Sicherheitscharta verankert werden soll.
- Einschränkungen des freien Personen-, Waren- und Dienstleistungsverkehrs (wie tarifäre und nichttarifäre Hemmnisse, Anti-Dumping-Maßnahmen) wurden als Behinderungen einer marktwirtschaftlichen Entwicklung und wirtschaftlichen Integration angeführt.
- Einige Delegationen wandten erneut ein, dass Integrationsprozesse keine negativen Auswirkungen für Nichtmitgliedsländer nach sich ziehen sollten. Bilaterale Abkommen und Programme, die von den am weitesten entwickelten Volkswirtschaften mit Reformländern beziehungsweise zu deren Gunsten ausgearbeitet wurden, sind als wichtiger Beitrag zur Entwicklung einer europaweiten Wirtschaftspartnerschaft anzusehen.

Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE) machte den Vorschlag, sich bei der Überprüfung der Durchführung der im Bonner Dokument enthaltenen Verpflichtungen besonders mit sicherheitsrelevanten Wirtschaftsfragen zu befassen, die in diesem Dokument nicht eigens erwähnt sind (zum Beispiel die wirtschaftliche Diskriminierung von Volksgruppen und Minderheiten).

Im Anschluss an einen Vorschlag, der auf der OSZE-Überprüfungskonferenz 1996 gemacht wurde, wies die UN/ECE die Teilnehmerstaaten auf die Gefahren und Schwierigkeiten hin, die naturgemäß mit der Ausarbeitung eines Systems von Frühwarnindikatoren einhergehen. Der bisherige Wissensstand legt die Annahme nahe, dass konkrete Wirtschafts- und Sozialindikatoren keine verlässliche Grundlage für die Vorhersage einer Krise sind und dass ein unzuverlässiges System selbst Spannungen hervorrufen kann (negative Erwartungshaltung). Eine Überwachung allgemeinerer Art, bei der eine Kombination wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Probleme berücksichtigt wird, kann sich unter Umständen als wirksamer und zweckmäßiger erweisen.

Regionale, subregionale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen

Zum Thema der regionalen, subregionalen und grenzüberschreitenden Zusammenarbeit berichteten einige Delegationen und der Vertreter einer subregionalen Organisation über ihre jüngsten Aktivitäten und ihr Zusammenwirken mit der OSZE in den Bereichen Wirtschaft, Technik und Umwelt. Sie betonten, dass derartige Initiativen einen echten Beitrag zur Vertrauensbildung, zu Frieden, Stabilität und Wohlstand in einer bestimmten Region leisten.

Besondere Aufmerksamkeit galt den jüngsten Regionalinitiativen, die einen umfassenden Sicherheitsansatz für eine ganze Region zur Grundlage haben, namentlich dem von der EU initiierten und unter OSZE-Schirmherrschaft gestellten Stabilitätspakt für Südosteuropa.

Die Delegationen begrüßten auch den vor kurzem auf Grundlage des Berichts von Botschafter Höynck erörterten Vorschlag für eine regionale Zusammenarbeit in Zentralasien. Derartige Regionalinitiativen sind geeignet, zum Abbau von Spannungen ökologischer und ökonomischer Natur beizutragen.

Etliche Delegationen unterstrichen die Notwendigkeit, eine direkte Einbindung der Gastgeberländer in die Gestaltung und Durchführung dieser regionalen Zusammenarbeit sicherzustellen. Auch soll zu einer aktiven Einbeziehung der OSZE-Feldmissionen in regionale Lösungsansätze ermutigt werden.

Eine Delegation regte an, den Delegationen Informationen über die einzelnen regionalen und subregionalen Initiativen im OSZE-Gebiet in Form eines Überblicks vorzulegen (zum Beispiel als Handbuch).

Einige Delegationen wiederholten, dass sich die OSZE die Arbeit des NATO-Ausschusses über die Herausforderungen der modernen Gesellschaft bei der Identifizierung von Umweltaspekten der Sicherheit zunutze machen solle.

Die UN/ECE schlug der OSZE vor, die Arbeit ihres Ausschusses für Umweltpolitik zu nützen. Neben anderen Aktivitäten umfasst das Programm des Ausschusses, in dessen politischen Prozess hochrangige Vertreter von Regierungen, wichtigen internationalen Organisationen und NGOs eingebunden sind, regelmäßige Überprüfungen der Leistung einzelner Länder durch internationale Fachleute und Peer-Evaluations.

Interaktion und Kooperation der OSZE mit einschlägigen internationalen Organisationen in der wirtschaftlichen Dimension

Besonderes Augenmerk wurde der Interaktion und Kooperation der OSZE mit einschlägigen internationalen Organisationen zuteil. Es gab etliche Vorschläge für eine besser strukturierte Zusammenarbeit mit internationalen Fachorganisationen und für regelmäßige Konsultationen und einen regelmäßigen Informationsaustausch mit ihnen.

Die Vertreter internationaler Organisationen erklärten sich bereit, sowohl zwischen den Zentralen als auch vor Ort die für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit mit den Institutionen der OSZE zu verstärken. Von Delegationsseite wurde festgestellt, dass diese Institutionen regelmäßige Treffen veranstalten und zahlreiche Analysen und Artikel veröffentlichen, die sich mit den Herausforderungen an die Reformländer auseinandersetzen. Man sei gern bereit, diesbezügliche Informationen an die OSZE weiterzugeben.

Der Vertreter des Internationalen Währungsfonds (IWF) berichtete kurz - nach dem neuerlichen Hinweis, dass weltweit diejenigen Reformen am erfolgreichsten sind, die von der Bürgergesellschaft mitgetragen werden - über die Bemühungen des IWF, seine Aktivitäten verstärkt mit den verschiedenen internationalen Organisationen und NGOs zu koordinieren.

Der Vertreter der UN/ECE gab einige überlegenswerte innovative und praktische Anregungen zur Ergänzung der laufenden Zusammenarbeit mit der OSZE; unter anderem könne

- ein bereichsübergreifendes Team von Fachleuten aus der OSZE, der UN/ECE und anderen internationalen Organisationen zusammengestellt werden, das potenzielle Konfliktbereiche ermittelt, in denen ein Eingreifen erforderlich ist;
- die UN/ECE OSZE-Institutionen ihre Wirtschaftsdaten zur Verfügung stellen, mit besonderer Berücksichtigung von Fragenkomplexen, die sich zu einer Sicherheitsbedrohung entwickeln können.

Die OSZE kann sich, wie derzeit bei der Århus-Konvention*, verstärkt für die Unterzeichnung und Umsetzung von Rechtsdokumenten der UN/ECE einsetzen, von denen viele unmittelbaren Sicherheitsbezug haben.

Einige Delegationen sahen in der Tatsache, dass verschiedene Staaten sowohl Mitglied der OSZE als auch der UN/ECE sind, ein Synergie- und Effizienzpotenzial durch eine stärkere Koordinierung innerhalb der Regierungsstellen der Teilnehmerstaaten, die mit beiden Organisationen zu tun haben.

Die Delegationen würdigten die Fortschritte der OSZE bei der Entwicklung ihrer Kontakte zu internationalen Organisationen und stellten fest, dass diese Zusammenarbeit im Interesse weiterer Synergien weiterentwickelt werden sollte. Eine Delegation betonte, dass in der Zusammenarbeit der OSZE mit internationalen Organisationen Prioritäten gesetzt werden müssen; sie wurde darin von anderen unterstützt. Die OSZE möge sich auf jene Organisationen konzentrieren, mit denen sie eine wirksame und konkrete Beziehung aufbauen kann und deren Expertise der OSZE und ihren Missionen bei der Umsetzung ihrer Aufgaben von Nutzen sein kann.

Interaktion und Kooperation der OSZE mit NGOs

NGO-Vertreter berichteten eingehend über ihre Aktivitäten und die Schwierigkeiten, mit denen sie dabei konfrontiert sind. Sie gingen besonders auf die Chancen und die sozialen Kosten des Wandels und der Globalisierung ein. Mit Bedauern vermerkten sie, dass allzu oft die Menschen- und Minderheitenrechte den Zwängen einer zu engstirnigen Wirtschaftsentwicklung untergeordnet werden. Sie betonten, dass eine faire und gerechte Wirtschaftsentwicklung das Konfliktpotenzial verringern und zu dauerhaften Zuwächsen in der Volkswirtschaft führen werde.

Von den Delegationen wurden die NGOs als unverzichtbare Akteure gewürdigt, die Spannungsursachen aufdecken und zum Spannungsabbau zwischen den Staaten und innerhalb der Staaten beitragen. Als besonders wichtig wurde ihr Beitrag zur Normalisierung der Lage nach einem Konflikt, wie zuletzt im Kosovo, bezeichnet. Es sei bedauerlich, dass ihre Arbeit in manchen Regionen der OSZE behindert wird.

Da die OSZE ihren Erfolg in der menschlichen Dimension der Arbeit der NGOs verdankt, ist es nach Ansicht der Delegationen nötig, in der wirtschaftlichen Dimension der OSZE einen ähnlichen Ansatz zu wählen. Die OSZE soll die Entwicklung der Zusammenarbeit und die Verknüpfung mit NGOs und zwischen ihnen fördern und sich ihre Arbeit

* Konvention über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten (Århus, Dänemark, Juni 1998)

zunutze machen, um die Mitwirkung der Öffentlichkeit am Entscheidungsprozess in ökonomischen und ökologischen Fragen zu begünstigen.

Eine Delegation wiederholte ihren Vorschlag, in denjenigen OSZE-Regionen einen OSZE-Rat von Umweltmentoren zu schaffen, für die es noch kein regionales Umweltzentrum gibt, die zur Kompetenzsteigerung der NGOs, der Privatwirtschaft und der Regierungen eingerichtet wurden. Andere Delegationen sahen in diesem Vorschlag die Gefahr einer möglichen Doppelgleisigkeit.

Zur Förderung transparenter und gerechter Mechanismen für die Mitsprache der Öffentlichkeit im OSZE-Gebiet empfahlen zahlreiche Delegationen, die Kernprinzipien der Århus-Konvention in die künftige Europäische Sicherheitscharta und in die Erklärung des Gipfeltreffens von Istanbul zu übernehmen und zu einem möglichst raschen Beitritt, zur umgehenden Ratifizierung und wirksamen Umsetzung aufzurufen.

Einbindung der wirtschaftlichen Dimension in die Aufgaben der OSZE

Zur Frage, wie die wirtschaftliche Dimension besser in die OSZE-Aktivitäten integriert werden kann und auf welche Weise man sich mit dem wirtschaftlichen Aspekt der Sicherheit auseinandersetzen soll, entwickelte sich eine lebhafte Debatte, vor allem im Zusammenhang mit der laufenden Diskussion über das Arbeitsprogramm und dem Veranstaltungskalender zur wirtschaftlichen Dimension.

Es wurden folgende Feststellungen getroffen:

- Die traditionelle und einzigartige Stärke der OSZE in Bezug auf die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit muss für eine nachhaltige Entwicklung eingesetzt werden.
- Die OSZE soll auch weiterhin Katalysator sein und die notwendigen politischen Anstöße zur Lösung sicherheitsrelevanter Fragen geben.
- Die OSZE soll sich wie bisher flexibel mit sicherheitsrelevanten Fragen befassen, doch muss sie die Schnittstellen zwischen Wirtschafts- und Umweltfragen einerseits und Fragen der Sicherheit und Stabilität andererseits genauer definieren und Prioritäten für ihre Tätigkeit in dieser Dimension setzen.
- Mehrere Delegationen betonten, dass sich die OSZE bei ihrer Arbeit in der wirtschaftlichen Dimension auf wenige sicherheitsrelevante Fragen konzentrieren soll, mit denen man sich systematisch auseinandersetzen kann. Mit konkreten und sichtbaren Resultaten erbringt die OSZE den Nachweis, dass ihr Umgang mit Wirtschafts- und Umweltproblemen den Teilnehmerstaaten, internationalen Organisationen und NGOs Vorteile bringt.
- Wie in der menschlichen Dimension soll die OSZE bei der Behandlung der wirtschaftlichen Dimension weitgehend vor Ort tätig sein. Sie soll ihre Feldmissionen stärker zur Berichterstattung an den Ständigen Rat und zur Stellungnahme zu maßgeblichen Themen veranlassen. Sie soll außerdem die Zusammenarbeit ihrer Missionen mit internationalen Organisationen, NGOs und der Wirtschaft verstärken.
- Die wirtschaftliche Dimension soll mit größerer Regelmäßigkeit als bisher auf der Tagesordnung der OSZE stehen. Entsprechend den Prioritäten der OSZE soll der

Ständige Rat regelmäßig stichhältige Berichte von Vertretern internationaler und regionaler Wirtschafts- und Finanzinstitutionen und vom Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE anfordern.

- Es gab Überlegungen, ein „Bonner Dokument II“ auszuarbeiten, das den neuen Risiken und Herausforderungen im Wirtschaftsbereich Rechnung trägt.

Zur Frage der Ressourcen herrschten unter den Delegationen sehr unterschiedliche Ansichten. Einige meinten, dass das Sekretariat zur weiteren Stärkung der wirtschaftlichen Dimension über mehr Mittel verfügen müsse, während andere den Standpunkt vertraten, dass die Aktivitäten in dieser Dimension mit den vorhandenen Mitteln ausgeweitet und verbessert werden können.

Hinsichtlich der Treffen des Wirtschaftsforums, der Seminare und Überprüfungs-konferenzen äußerten die Delegationen die Hoffnung, dass es dem Sekretariat durch weitere Anstrengungen gelingen möge, für eine verstärkte Beteiligung von Vertretern der Teilnehmerstaaten, insbesondere der Reformstaaten, internationaler Organisationen und NGOs zu sorgen.

Auch die Verknüpfung der wirtschaftlichen, der menschlichen und der Sicherheitsdimension soll bei zukünftigen Überprüfungen stärker zum Ausdruck kommen. Die Idee gemeinsamer Treffen zur wirtschaftlichen und zur menschlichen Dimension soll weiter verfolgt werden.

ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER
OSZE-PRINZIPIEN UND VERPFLICHTUNGEN

Überprüfung der Durchführung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen
zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit

Moderator: A. Kobieracki (Polen)
Berichterstatter: P. Zöllner (Deutschland)
Anzahl der Sitzungen: 4

Bericht des Berichterstatters

Bericht des Berichterstatters

I. Die erste Sitzung am Montag, dem 27. September 1999, war einer Überprüfung der Durchführung des Wiener Dokuments 1994 gewidmet.

1. Derzeitiger Stand des Wiener Dokuments 1994 und Beurteilung der Durchführung

Alle Delegationen waren übereinstimmend der Ansicht, dass das Wiener Dokument nach wie vor ein nützliches und einzigartiges Dokument sei, das Wesentliche zur Schaffung von Sicherheit und Transparenz in ganz Europa beigetragen habe. Obwohl die darin enthaltenen vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) ursprünglich in einem ganz anderen Sicherheitsumfeld entstanden waren und eigentlich zum Abbau möglicher Spannungen zwischen gegnerischen Militärbündnissen führen sollten, kam man in der Diskussion einvernehmlich zu dem Schluss, dass das Wiener Dokument seine Rolle nach wie vor erfülle und durch die Gewährleistung von Offenheit und Transparenz auch weiterhin zur Stabilität und Sicherheit in Europa beitragen werde. Etliche Delegationen hielten es für möglich, dass seine Bedeutung angesichts neuer und sich abzeichnender Risiken und Herausforderungen sogar noch wachsen könne.

Einige Delegationen hoben hervor, dass das Wiener Dokument gemeinsam mit den anderen im Lissabonner Beschluss über einen „Rahmen für die Rüstungskontrolle“ enthaltenen Rüstungskontrollvereinbarungen und -verpflichtungen eine wichtige Rolle im europäischen Sicherheitsgefüge spiele. Trotz seines politischen Charakters würde jede Nichteinhaltung weitreichende Folgen nach sich ziehen und unannehmbar sein. Daher müssen alle aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf ihre Bedeutung für das Wiener Dokument genau geprüft werden.

Etliche Delegationen betonten, dass die VSBM wesentlich zur Schaffung neuer europäischer Beziehungsmuster in Sicherheitsfragen beigetragen haben und Bestandteil der allgemeinen Sicherheitskooperation seien. Somit sei das Wiener Dokument wesentlich für die Entwicklung eines Gefühls des gegenseitigen Vertrauens und der Sicherheit. Eine Reihe von Delegationen betonte, dass dadurch ein einheitlicher europäischer Sicherheitsraum ohne Trennlinien entstehe.

Man war sich weitgehend darin einig, dass die regionalen Aspekte der VSBM an Bedeutung gewinnen und das Wiener Dokument aus diesem Grund ein wichtiger Ausgangspunkt für regionale und bilaterale VSBM sei. In diesem Zusammenhang verwiesen etliche Delegationen auf konkrete Überprüfungsmaßnahmen - zusätzlich zu den Quoten nach dem Wiener Dokument - im Rahmen bilateraler oder regionaler Abmachungen. Diese Entwicklungen wurden insgesamt äußerst positiv beurteilt.

In der Diskussion wurde auch deutlich, dass die uneingeschränkte Einhaltung des Wiener Dokuments und die vollständige Durchführung aller seiner Bestimmungen nach wie vor von äußerster Wichtigkeit sind. Weitgehend herrschte Einvernehmen darüber, dass die Durchführung des Wiener Dokuments im Großen und Ganzen zufriedenstellend verlaufe und sich ständig verbessere. Allerdings wandten einige Delegationen ein, dass Fragen der Durchführung und Einhaltung größeres Gewicht haben sollen, etwa in Form eines eingehenden Dialogs über den Informationsaustausch. Eine Delegation sah diesbezüglich eine positive Entwicklung hin zu multinationalen Inspektionen/Überprüfungen. Gleichzeitig war eine deutliche Zunahme an gemeldeten militärischen Kontakten und an Zusammenarbeit zu

verzeichnen. Das künftige Dokument über das OSZE-Kommunikationsnetz, das vom Forum für Sicherheitskooperation (FSK) verabschiedet werden soll, unterstreicht nach Ansicht einer Delegation die Bedeutung des OSZE-Kommunikationsnetzes als wichtiges, unverzichtbares Instrument für die Umsetzung gewisser Elemente des Wiener Dokuments.

Bezüglich der Konflikte auf dem westlichen Balkan wurde von einigen Delegationen die Anwendung beziehungsweise Aktivierung von Maßnahmen nach dem Wiener Dokument und anderen OSZE-Mechanismen zur Beschaffung von Informationen oder zur Zerstreuung von Sicherheitsbedenken positiv vermerkt. Im Zusammenhang damit zeigten sich etliche Delegationen darüber besorgt, dass manche Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument nur teilweise oder nicht fristgerecht eingehalten werden.

Als mangelhaft wurde auch die Vorlage erforderlicher Informationen, die Abwicklung von Besuchen auf Militärflugplätzen und die Teilnahme an VSBM-Veranstaltungen beurteilt. Von bestehenden Maßnahmen und Mechanismen solle im Hinblick auf eine verbesserte Durchführung der VSBM stärker Gebrauch gemacht werden. Eine Delegation stellte nachdrücklich fest, dass die VSBM nicht nur ein „Schönwetter-Instrument“ seien, sondern in vollem Umfang als Maßnahmen zur Verminderung von Risiken eingesetzt werden sollen. Etliche Delegationen regten an, zur Bewältigung gewisser Durchführungsprobleme, insbesondere beim Informationsaustausch, internationale Hilfe in Anspruch zu nehmen.

2. Prüfung der aktuellen Anpassung des Wiener Dokuments

Generell herrschte Einvernehmen darüber, dass der aktuelle Verhandlungstext eine gute Grundlage für die derzeit im Gang befindliche Anpassung des Wiener Dokuments sei. Wie die Diskussion zeigte, ist man im allgemeinen zuversichtlich, dass dieser Prozess bis zum OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden kann. Einige Delegationen betonten, wie wichtig diese Zielsetzung sei, da sich die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Anpassung nach dem Gipfel kaum verbessern dürften. Eine Delegation warnte davor, dass ein geschwächtes Wiener Dokument das Ergebnis sein könnte, sollte die Anpassung bis zu diesem Zeitpunkt nicht abgeschlossen sein. Weiters forderte eine Delegation, dass das Wiener Dokument auch in seiner adaptierten Form zweckmäßig und einfach durchzuführen sein müsse. Es solle keine mit seiner Zielsetzung nicht zu vereinbarenden supranationalen Prozesse erforderlich machen.

Etliche Delegationen legten Wert auf die Feststellung, dass sich zu einem neuen Kapitel über regionale Maßnahmen einschließlich einer Zusammenstellung regionaler VSBM ein breiter Konsens abzeichnet. In demselben Sinn wurde auch die Tatsache positiv vermerkt, dass der für das Krisenmanagement vorgeschlagene Mechanismus dem immer stärker empfundenen Wunsch nach Konfliktverhütung und Krisenbewältigung auf politisch-diplomatischem Weg Rechnung trägt. Eine Delegation war der Ansicht, dass der zur Diskussion stehende Text im Kern bereits inhaltliche Antworten auf die neue Sicherheitslage in Europa enthalte.

Eine Delegation betonte, dass bei der Anpassung des Wiener Dokuments Ausgewogenheit zwischen einer verbesserten Durchführung, verstärkten regionalen Maßnahmen und neuen Maßnahmen anzustreben sei.

Mehrere Delegationen wandten ein, dass der Anpassungsprozess den Status quo nicht aufweichen dürfe. Nach Ansicht einiger Delegationen solle insbesondere die „Wetterbeständigkeit“ des Dokuments verbessert werden, das heißt, es muss sich auch in schwierigen Zeiten bewähren. In diesem Zusammenhang sei jedoch den in Frage stehenden Maßnahmen

gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Weitere Verbesserungen sollen durch eine Anhebung der Überprüfungsquoten, die ganzjährige Durchführung von Verifikationen und die Zulassung moderner Kommunikations-/Positionierungsausrüstung erfolgen.

Es wurde darauf hingewiesen, dass es wichtig sei, neue Elemente einzuführen, durch die auf neue Herausforderungen im Sicherheitsbereich eingegangen und dem kooperativen Ansatz der VSBM mehr Nachdruck verliehen wird, und zwar in Form zusätzlicher Informationen über neue Luftfahrzeuge und militärische Infrastruktur, zum Beispiel Flugplätze.

Eine Delegation äußerte ihr Befremden darüber, dass einige ihrer Vorschläge, die ihr wichtig sind, insbesondere in Bezug auf VSBM für Seestreitkräfte und VSBM für gemeinsame Militäraktionen, die zu neuen Sicherheitsbedrohungen führen, noch nicht in den Verhandlungstext aufgenommen wurden.

Nach Ansicht einer Delegation hätte ein revidiertes Wiener Dokument, das keine wesentliche Absenkung der Schwellen vorsieht, nur kosmetischen Charakter. Mehrere Delegationen hielten dagegen, dass eine europaweite Absenkung der Schwellen nicht annehmbar sei. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass durch eine Veränderung der Sicherheitsbedingungen Übungen in größerem Maßstab erforderlich sein könnten. Eine Delegation sprach sich gegen Bestimmungen betreffend Maßnahmen für die Seestreitkräfte und den Transit aus.

In der Diskussion herrschte allerdings die Auffassung vor, dass man realistisch vorgehen müsse, um die Anpassung rechtzeitig vor dem Gipfeltreffen von Istanbul zum Abschluss zu bringen. Nach Ansicht mehrerer Delegationen würden dadurch derzeit diskutierte Vorschläge wegfallen, die nicht die vom FSK bereits vereinbarten Kriterien erfüllen.

3. Aussichten und künftige Entwicklungen

In der Diskussion zeichnete sich weitgehend die Bereitschaft ab, künftige Möglichkeiten für das Wiener Dokument nach einer erfolgreichen Anpassung in Istanbul zu erwägen. Es wurde vorgeschlagen, das FSK besser zu nutzen beziehungsweise ganz allgemein den Status des Wiener Dokuments in der Struktur der OSZE-Institutionen zu stärken. Die Durchführung des Wiener Dokuments solle in den Sicherheitsdialog einbezogen werden.

Eine Delegation wies darauf hin, dass die zunehmende Gewaltanwendung bei internen Konflikten eine detaillierte Berichterstattung und eine Erörterung des militärischen Potenzials unterhalb der Schwellen militärischer Konflikte im Sinne von Kapitel I des Wiener Dokuments erforderlich mache. Im Zusammenhang damit könnten im Rahmen eines FSK-Seminars Ende 2000 über Sicherheitskooperation, Rüstungskontrolle und Streitkräfte Änderungen im eurostrategischen Umfeld erörtert werden.

II. Die zweite Sitzung am Montag, dem 27. September 1999, war einer Überprüfung von Maßnahmen im politisch-militärischen Bereich und spezifischen regionalen Sicherheitsproblemen gewidmet.

Aktueller Stand

Mehrere Delegationen berichteten über die Aushandlung regionaler Maßnahmen mit Nachbarstaaten und deren Umsetzung; in mindestens zwei Fällen laufen Verhandlungen über weitere Maßnahmen. Es wurde betont, dass solche Maßnahmen mit bestehenden OSZE-

weiten Maßnahmen im Einklang stehen und diese ergänzen. Positiv vermerkt wurde der Einsatz der verschiedenen Elemente des Daytoner Rüstungskontrollübereinkommens in Bosnien und Herzegowina und im ehemaligen Jugoslawien. Es wurde zwischen der regionalen Umsetzung OSZE-weiter Maßnahmen und eigenen, zwischen den betroffenen Parteien vereinbarten regionalen Maßnahmen unterschieden. Der Vorsitzende wies in persönlicher Funktion darauf hin, dass eine Reihe von Maßnahmen, die auf den stabilisierenden Maßnahmen der OSZE für örtlich begrenzte Krisensituationen beruhen, auf regionaler Basis in mehreren Regionen des OSZE-Gebiets vereinbart wurden und zur Anwendung kommen.

Beurteilung

Nach Ansicht mehrerer Delegationen sind regionale Maßnahmen ein wichtiger Faktor zur Stärkung der Stabilität im OSZE-Gebiet und ein wichtiger Beitrag zum gesamten Besitzstand (Acquis) an OSZE-Maßnahmen. Positiv vermerkt wurde die gesamte Bandbreite von OSZE-Maßnahmen, einschließlich des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE), der nach Ansicht mindestens einer Delegation auch jenen zugute komme, die nicht Vertragsparteien sind. Eine Delegation meinte, dass sich das Wiener Dokument ganz generell als „wetterfest“ in Krisenzeiten erwiesen habe. Eine andere Delegation hingegen kritisierte die Umsetzung bestimmter Maßnahmen zur Risikominderung aus Kapitel II des Wiener Dokuments. Mehrere Delegationen stellten fest, dass sich die Durchführung der Rüstungskontroll- und Abrüstungsmaßnahmen nach dem Daytoner Übereinkommen positiv ausgewirkt habe, was als wichtiger Beitrag zur Stärkung von Stabilität und Transparenz in Bosnien und Herzegowina zu werten sei. Eine Delegation appellierte an die Bundesrepublik Jugoslawien (BRJ), sich an den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit zu halten und damit zu Frieden und Stabilität in der Region beizutragen und zu zeigen, dass sie ihre politische Isolation überwinden wolle. Wichtig ist festzuhalten, dass keine Delegation dagegen war, das Konzept der regionalen Maßnahmen als nützliches Werkzeug zur Förderung der Stabilität im OSZE-Gebiet zu bezeichnen. Abschließend würdigten mehrere Delegationen die Arbeit des OSZE-Sekretariats und des Konfliktverhütungszentrums (KVZ).

Vorschläge

Es herrschte allgemein der Eindruck, dass aufgrund der zunehmenden Bedeutung regionaler Fragen die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Förderung der Stabilität, des Vertrauens und der Transparenz in bestimmten Regionen geboten sei. Von etlichen Delegationen wurden die Vorschläge begrüßt, die in die Neufassung des Wiener Dokuments ein eigenes Kapitel über regionale Maßnahmen einbringen wollen, einige hielten dies für besonders wichtig. Generell war man der Auffassung, dass regionale Maßnahmen in der Regel zwar nur von den betroffenen Staaten einer bestimmten Region vereinbart werden, dass jedoch zwischen derartigen Maßnahmen und den übergeordneten OSZE-Normen ein eindeutiger Zusammenhang herzustellen sei. Jede neue Maßnahme müsse deutlich sichtbar die OSZE-Prinzipien unterstützen und dürfe kein Sicherheitsgefälle im OSZE-Gebiet schaffen. Sie können unter der Patronanz des FSK oder allgemeiner durch die Guten Dienste der OSZE entwickelt werden. Eine ganze Reihe von Delegationen drängte unabhängig voneinander auf Maßnahmen in den Bereichen nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung, einschließlich einer kernwaffenfreien Zone in Europa (unter anderem in Unterstützung der Arbeit der Abrüstungskonferenz der Vereinten Nationen), und anderer kooperativer Maßnahmen. Eine Delegation rief dazu auf, im FSK den Dialog über sogenannte „eingefrorene Konflikte“ wiederaufzunehmen. Mehrere Delegationen mahnten weitere Fortschritte nach

Anhang 1-B des Daytoner Übereinkommens ein, insbesondere unter Bezugnahme auf Artikel V. Ferner wurde auch die Arbeit des Kriegsverbrechertribunals in Den Haag gewürdigt.

III. Die dritte Sitzung am Dienstag, dem 28. September 1999, war einer Überprüfung des Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, den OSZE-Prinzipien zur Bekämpfung des Terrorismus, den stabilisierenden Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen und dem OSZE-Sicherheitsdialog gewidmet.

1. Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit

Aktueller Stand

Im Verlauf einer lebhaften und konstruktiven Diskussion wies eine Delegation im Namen einer Gruppe von Staaten darauf hin, dass die Teilnehmerstaaten 1997 und 1999 zwei Folgekonferenzen abgehalten haben, bei denen sie ihr Bekenntnis zum Kodex bekräftigten und Möglichkeiten zu seiner verbesserten Durchsetzung erörterten. Eine andere Delegation beschrieb, wie sie ihre Streitkräfte unter demokratische Kontrolle brachte und sie im humanitären Völkerrecht unterwies. Es werde auch versucht, gemeinsame Einsätze und eine stärkere Integration mit den Streitkräften anderer europäischer Länder zu fördern, unter anderem durch etliche Seminare, zum Beispiel über Friedenssicherung. Diese Mitteilungen wurden von mehreren Delegationen sehr positiv aufgenommen. Eine andere Delegation erklärte, auch ihr Land habe Maßnahmen zur Umsetzung des Kodex eingeleitet.

Beurteilung

Eine Delegation stellte im Namen einer Gruppe von Staaten fest, dass sich der Kodex als innovatives Instrument zur Konfliktverhütung, Vertrauens- und Sicherheitsbildung und Rüstungskontrolle erwiesen habe und seine Bedeutung ungebrochen sei. Diese Gruppe von Staaten legte besonders großen Wert auf seine buchstabengetreue Durchführung, vor allem hinsichtlich der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte. Es sei von größter Bedeutung und entspreche bester OSZE-Tradition, Teilnehmerstaaten, die sich im Übergang befinden oder mit der Umsetzung bestimmter Verpflichtungen Schwierigkeiten haben, Hilfe anzubieten und Beistand zu leisten. Dieselbe Delegation erklärte, dass eine beträchtliche Anzahl von Teilnehmerstaaten es unterlassen habe, dem FSK ein nationales Umsetzungsprogramm bekannt zu geben. Es sei äußerst wichtig, dass alle Elemente der Streitkräfte, einschließlich militärischer und paramilitärischer Kräfte und der Kräfte der inneren Sicherheit, sowie die Geheimdienste und Polizeikräfte ständig der wirksamen verfassungsrechtlichen Aufsicht und Kontrolle unterliegen und sich bei all ihren Einsätzen der Rechtsstaatlichkeit und dem Völkerrecht verpflichtet fühlen.

Mit der infolge internationaler friedensunterstützender Einsätze und anderer Krisenmanagement-Einsätze erforderlichen erweiterten Einbindung von Streitkräften hat der Kodex neue Bedeutung erlangt; er solle in Ausbildungsprogrammen für militärisches Personal einen besonderen Platz einnehmen. Diese Gruppe von Staaten wollte die Teilnehmerstaaten auch auf ein nach wie vor besorgniserregendes Thema aufmerksam machen, das auch für das OSZE-Gebiet von Belang ist, nämlich das Problem der Kinder in bewaffneten Konflikten. Sie begrüßte die Verabschiedung der Resolution 1261 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, verwies auf den großen Wert der Konvention über die Rechte des Kindes, äußerte die Hoffnung auf einen erfolgreichen Verlauf weiterer Verhandlungen und begrüßte die Verabschiedung der Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation.

Mehrere Delegationen verwiesen auf die Bedeutung des Kodex für die Festsetzung von Verhaltensnormen im OSZE-Gebiet; besonders hervorgehoben wurde die politische Kontrolle der Streitkräfte. An der Schwelle zum einundzwanzigsten Jahrhundert sei der Kodex für die OSZE ein äußerst wichtiges Dokument.

Eine Delegation vertrat die Ansicht, dass der Kodex sich zur Stabilisierung von Situationen als nützlich erwiesen und der Rüstungskontrolle und der demokratischen Kontrolle der Streitkräfte auf der Grundlage der Prinzipien verschiedener Dokumente, etwa der Charta der Vereinten Nationen und der Charta von Paris für ein neues Europa, einen Anstoß gegeben habe. Allerdings habe 1999 der Einsatz von Gewalt durch bestimmte Staaten zu großen Problemen geführt. Deshalb sei es notwendig, das Vertrauen und die Zusammenarbeit in Europa wieder herzustellen und Sicherheitsnormen zu entwickeln; niemals wieder solle ein Staat oder eine Gruppe von Staaten gegen diese Normen verstoßen. Es wurde die Hoffnung ausgesprochen, dass dies durch die OSZE-Charta für europäische Sicherheit und den Verhaltenskodex erreicht werden könne. Eine weitere Delegation schloss sich der Ansicht an, dass die Umsetzung einiger Bestimmungen des Kodex Anlass zu Besorgnis gebe. Andere Delegationen wiederum beklagten die schweren Verletzungen von Menschenrechten und OSZE-Normen, zu denen es kürzlich im OSZE-Gebiet unter Missachtung der internationalen Gemeinschaft gekommen sei und die die Stabilität der gesamten Region bedrohten. Nach wiederholten Versuchen, durch diplomatische, wirtschaftliche und andere friedliche Mittel eine Lösung herbeizuführen, war der Einsatz von Gewalt insbesondere notwendig geworden, um den OSZE-Prinzipien und -Normen Geltung zu verschaffen. Der Militäreinsatz einiger Staaten sei keineswegs ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex gewesen, sondern habe vielmehr der Unterstützung humanitärer Grundsätze und in Wahrheit der Sache des Kodex gedient. Eine Delegation machte geltend, dass zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kodex die Mitgliedschaft einer bestimmten Delegation aus der OSZE ausgesetzt war und diese somit keine Möglichkeit gehabt habe, sich eingehend damit zu befassen. Eine andere Delegation wandte ein, dass alle Teilnehmerstaaten durch den Kodex gebunden seien.

Der Themenkreis Kinder in bewaffneten Konflikten wurde von einer Delegation ausführlich behandelt; sie verwies darauf, dass die internationale Gemeinschaft zunehmend besorgt sei über den Einsatz von Kindern als Soldaten und dass es notwendig sei, Kinder unter Schutz zu stellen; sie begrüßte es, dass 1998 ein Mindestalter für Friedenstruppen festgesetzt wurde. Diesen Ausführungen schloss sich eine große Zahl von Delegationen an.

Eine Delegation erklärte, unterstützt durch eine zweite Delegation, dass ein bestimmter Teilnehmerstaat gegen die Absätze 8, 14 und 25 des Kodex verstoßen habe; sie forderte die Schaffung realistischer Mechanismen zur Durchsetzung der Sicherheitsprinzipien der OSZE.

Vorschläge

Eine Delegation wies als Vertreterin einer Gruppe von Staaten darauf hin, dass einige Vorschläge zur Umsetzung des Kodex unterbreitet worden seien. Diese sollen als Folgeaktivität zum Kodex im Rahmen des Sicherheitsdialogs im FSK behandelt werden. Der Fragebogen zur Umsetzung könne weiterentwickelt und die Antworten der einzelnen Staaten können im FSK erörtert werden (eine andere Delegation schlug vor, man solle sich jeden Monat auf ein bestimmtes Thema konzentrieren). Dieselbe Delegation regte an, dass einige Elemente des Kodex sinnvollerweise in die Verhandlungen über die Charta für europäische

Sicherheit eingebracht werden sollen. Sie appellierte auch an alle Teilnehmerstaaten, die Konvention 182 der Internationalen Arbeitsorganisation zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

Eine Delegation stellte fest, dass ohne Unterstützung der Parlamentarier keine demokratische Kontrolle der Streitkräfte möglich sei und meinte, dass ein weiteres Parlamentariertreffen sinnvoll wäre. Eine andere Delegation schlug - unterstützt von etlichen anderen - vor, die Frage der Kinder in bewaffneten Konflikten im Rahmen des Verhaltenskodex zu behandeln; der Einsatz von Kindersoldaten solle als Kriegsverbrechen eingestuft werden. Ihrer Ansicht nach solle die Konvention über die Rechte des Kindes auf Kinder in bewaffneten Konflikten ausgedehnt werden, bei gleichzeitiger Anhebung der Altersgrenze für die Rekrutierung und den Dienst in den Streitkräften. Eine weitere Delegation regte an, der Frage der Korruption bei Verteidigungsausgaben in OSZE-Foren weiter nachzugehen.

Im Zusammenhang mit der Kosovo-Krise vertrat eine Delegation den Standpunkt, dass zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Umsetzung des Verhaltenskodex weitere Arbeit notwendig sei. Eine andere Delegation schloss sich dieser Meinung an und schlug vor, den Vergleichs- und Schiedsgerichtshof im Rahmen der OSZE um eine Stellungnahme zu ersuchen.

Mehrere Delegationen regten an, die vom Konfliktverhütungszentrum nach dem Juni-Seminar notierten Denkanstöße weiter zu verfolgen; der Austausch von Informationen könne auf einer Website öffentlich zugänglich gemacht werden.

2. Bekämpfung des Terrorismus

Aktueller Stand

Eine Delegation stellte fest, dass das Problem des Terrorismus schon lange auf der Tagesordnung der OSZE stehe und im Verhaltenskodex abgedeckt sei. Die diesbezüglichen Arbeiten sollen mit dem Ziel eines normsetzenden Dokuments fortgesetzt werden. Eine andere Delegation wies auf den immer weiter um sich greifenden Terrorismus und den inneren Zusammenhang zwischen innerer und äußerer Sicherheit hin und betonte, dass Demokratie und Rechtsstaatlichkeit unbedingt anzuwenden seien. Eine andere Delegation berichtete über ihre Langzeitkampagne gegen den internationalen Terrorismus in Zusammenarbeit mit anderen Staaten; sie hoffe auf die Ratifizierung von 11 internationalen Rechtsdokumenten gegen Terrorismus bis zum Jahr 2000, damit die Rechtsstaatlichkeit weltweit gegen den Terrorismus gestärkt werde.

Beurteilung

Zum Tagesordnungspunkt „Verhaltenskodex“ hatte eine Delegation im Namen einer Gruppe von Staaten erneut ersucht, die OSZE solle Doppelarbeit oder Arbeitsüberschneidungen mit der Generalversammlung der Vereinten Nationen vermeiden und in diesem Bereich keine operative Rolle anstreben. Es wäre äußerst wichtig, dass der Sechste Ausschuss das einzige Forum bleibt, das auf internationaler Ebene für die Rechtsetzung gegen den Terrorismus zuständig ist. Die OSZE solle jedoch ihren eigenen Rechtsbestand an Prinzipien und Verpflichtungen wahren und ihr Potenzial als politisches Forum zur Erörterung von Fragen betreffend den Terrorismus und zur Unterstützung internationaler Bemühungen bei Bedarf ausschöpfen.

Eine Delegation sah in der Frage des internationalen Terrorismus eine begrenzte Rolle für die OSZE, forderte sie jedoch auf, sich auch weiterhin in dieser Sache zu engagieren. Eine

andere Delegation hingegen betonte, mit dieser Frage müsse man sich auf allen Ebenen auseinandersetzen, vor allem in Anbetracht der umfassenden Bedrohung durch einen Terrorismus mit nuklearen oder chemischen Mitteln. Weltweit müsse man im regionalen Kontext tätig werden, also auch im Rahmen der OSZE, die ihre Fähigkeiten nicht voll ausschöpfe.

Vorschläge

Etliche Delegationen schlugen vor, qualifizierte Mitarbeiter für den Dienst bei OSZE-Missionen abzustellen, um die örtliche Polizei im Kampf gegen den Terrorismus zu unterstützen; die OSZE solle zu der Frage ein Überblicksdokument ausarbeiten; die Teilnehmerstaaten sollen einander helfen, Terroristen vor Gericht zu bringen, etwa indem sie ihnen keine Zuflucht gewähren; und der Ständige Rat möge sich mit der Frage befassen. Ein Beobachterstaat wiederholte, dass ihm die Frage des Terrorismus sehr wichtig sei, einschließlich des OSZE-Einsatzes gegen den Terrorismus. Er berichtete über diesbezügliche Initiativen seines Landes und rief zur weiteren Zusammenarbeit zwischen der OSZE und ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum auf.

3. Stabilisierende Maßnahmen für örtlich begrenzte Krisensituationen

Da dieses Thema auf der zweiten Sitzung der Überprüfungskonferenz bereits ausführlich diskutiert worden war, gab es keine weiteren Wortmeldungen.

4. Sicherheitsdialog

Aktueller Stand

Es herrschte Einvernehmen darüber, dass im Forum für Sicherheitskooperation seit seiner Gründung zielgerichtete Verhandlungen über Rüstungskontrolle und VSBM stattfinden.

Beurteilung

Eine Delegation stellte im Namen einer Gruppe von Staaten fest, dass die Leistungen des FSK erheblich zur politisch-militärischen Sicherheit beigetragen haben. Mit der Aktualisierung und Weiterentwicklung des Wiener Dokuments, der Einführung stabilisierender Maßnahmen und der Verabschiedung norm- und standardsetzender Maßnahmen sowie der Ausarbeitung des Verhaltenskodex habe das FSK der OSZE ein Mehrzweckinstrumentarium zur Verfügung gestellt, mit dem man den Herausforderungen im Sicherheitsbereich nachkommen könne. Die sich ändernde Lage im OSZE-Gebiet mache es jedoch notwendig, die andere Hauptfunktion des FSK aus dessen ursprünglichem Mandat zu aktivieren, nämlich „Konsultation, zielgerichteter fortdauernder Dialog und Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit“. Diese Gruppe von Staaten begrüßte daher die Initiative der Schweiz, Deutschlands, der Niederlande und Schwedens, die sich für eine Verstärkung des Sicherheitsdialogs innerhalb des FSK aussprachen. Als ein allen offenstehendes Forum sollte das FSK von den Teilnehmerstaaten flexibel und innovativ für den Sicherheitsdialog genutzt werden, damit auf neue Herausforderungen reagiert und die umfassende Sicherheit im OSZE-Gebiet gefördert werden kann. Die Weiterentwicklung der Rolle und Struktur der Streitkräfte der Teilnehmerstaaten biete sich als Thema des Sicherheitsdialogs an. Das Seminar über Verteidigungspolitik und Militärdoktrinen im Januar 1998 habe gezeigt, wie nützlich ein offener und intensiver Gedanken- und Erfahrungsaustausch darüber sei, wie sich eine andere Einschätzung von Risiken auswirkt, sowie in Bezug auf neue Aufgaben des Krisenmanagements für die Verteidigungspolitik. Ein kontinuierlicher Dialog über die Entwicklung der Ver-

teidigungsdoktrinen und -strukturen werde die Transparenz erhöhen und das Vertrauen stärken. Das FSK beziehungsweise die OSZE insgesamt haben sich zwar bisher nicht mit der Zusammenarbeit beim Krisenmanagement unter dem Blickpunkt einer politisch-militärischen Fragestellung befasst, doch sei das FSK der ideale Ort für einen ganzheitlichen und umfassenden Dialog über politisch-militärische Instrumente der Sicherheitskooperation, der Konfliktverhütung und des Krisenmanagements.

Eine Delegation stellte in Frage, dass in den vergangenen zwei Jahren überhaupt etwas erreicht worden sei, hoffte jedoch, dass die vorhandenen FSK-Gremien besser für einen verstärkten Sicherheitsdialog genutzt werden können.

Vorschläge

Eine Delegation schlug im Namen einer Gruppe von Staaten vor, dass die Teilnehmerstaaten den Sicherheitsdialog durch eine Neuausrichtung und Umstrukturierung der Arbeit des FSK unter Einbeziehung regionaler Fragen intensivieren sollen. Mehrere Delegationen begrüßten und unterstützten die jüngsten Vorschläge von vier Teilnehmerstaaten über eine Verstärkung des Sicherheitsdialogs und erwarteten positive Ergebnisse in Istanbul. Dabei sollen aber die anderen Vorbereitungsarbeiten für Istanbul nicht beeinträchtigt werden und das FSK solle auch nicht ein einfacher Unterausschuss des Ständigen Rates werden.

Eine Delegation regte an, das FSK solle auch für Erfordernisse des Amtierenden Vorsitzenden bereitstehen und ihm bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Seite stehen. Außerdem könne sich das FSK nach Istanbul mit der Förderung der Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Wiener Dokument und anderer OSZE-Verpflichtungen befassen, insbesondere dem Verhaltenskodex, und spezielle VSBM-Vereinbarungen entwickeln und umsetzen. Nach Ansicht dieser Delegation solle das FSK auf die Umsetzung der existierenden Dokumente hinarbeiten und den regionalen Dialog und die VSBM fördern, wenn es nicht gelingt, in Istanbul eine Anpassung des Wiener Dokuments zu verwirklichen.

IV. Die vierte Sitzung am Nachmittag des 28. September 1999 war einer Überprüfung des weltweiten Austauschs militärischer Information, der Prinzipien zur Regelung des Transfers konventioneller Waffen und der Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung gewidmet.

1. Weltweiter Austausch militärischer Information

Aktueller Stand

Das KVZ berichtete, dass im laufenden Jahr bisher 47 Teilnehmerstaaten einschlägige Informationen im Sinne dieser Vereinbarung geliefert hätten.

Beurteilung

Eine Delegation bezeichnete den weltweiten Austausch militärischer Information als Instrument zur Festigung der Stabilität und Verbesserung der Transparenz und Zusammenarbeit im OSZE-Gebiet. Seine besondere Bedeutung beruhe darauf, dass er Hauptwaffensysteme und Großgerät sowie Personal auf weltweiter Ebene zum Gegenstand habe. Es gebe jedoch keine Begrenzungen, Beschränkungen oder Verifikationen, weshalb seinem Nutzen Grenzen gesetzt seien.

Vorschläge

Dieselbe Delegation hielt es daher für notwendig, den Arbeitsbereich des FSK auszuweiten, eventuell durch die Verbesserung der gesamten Mechanismen zum Informationsaustausch, damit es militärisch gesehen relevanter und auf praktischer Ebene zweckmäßiger agieren könne.

2. Transfer konventioneller Waffen

Aktueller Stand

Eine Delegation, die im Namen einer Gruppe von Staaten sprach, begrüßte den jährlichen Austausch militärischer Information innerhalb des FSK über den Transfer von Waffensystemen und Ausrüstung im abgelaufenen Kalenderjahr. Diese Gruppe von Teilnehmerstaaten hatte ihren OSZE-Verpflichtungen durch die Verabschiedung eines eigenen Verhaltenskodex über den Waffenexport entsprochen, zu dem Ende 1999 die erste Jahresüberprüfung stattfinden wird, und sie forderte andere waffenexportierende Staaten auf, ihrem Beispiel zu folgen. Ein gemeinsames Aktionsprogramm dieser Gruppe von Teilnehmerstaaten für die Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen enthält eine Reihe von Prinzipien und Maßnahmen, und die Teilnehmerstaaten sind entschlossen, sie in einschlägigen internationalen Foren und in regionalem Zusammenhang, darunter auch in der OSZE, zu verfolgen. Ferner hat diese Gruppe von Teilnehmerstaaten 1997 ein Sonderprogramm zur Verhütung und Bekämpfung des illegalen Handels mit konventionellen Waffen in Angriff genommen, das eine Reihe nicht bindender Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten und als Hilfe für betroffene Drittländer enthält. Eine andere Delegation meinte ebenfalls, dass die Prinzipien die Sicherheit und Stabilität begünstigen.

Beurteilung

Eine Delegation, die eine Gruppe von Staaten vertrat, bezeichnete den jährlichen Austausch militärischer Information über den Transfer von Waffensystemen und Ausrüstungen als eine sinnvolle Ergänzung des jährlichen Fragebogens über die Politik und die nationalen Praktiken der Teilnehmerstaaten hinsichtlich der Ausfuhr konventioneller Waffen. Alle Teilnehmerstaaten sollen zum Informationsaustausch beitragen und den Fragebogen beantworten, damit die Daten auf regelmäßigen Sondertreffen der Arbeitsgruppe A des FSK erörtert und überprüft werden können.

Ein besonderes Anliegen war auch die Verhinderung der übermäßigen Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen, und man erwartete von der OSZE, dass sie in diesem Bereich einen wesentlichen Beitrag leiste. Mehrere Delegationen äußerten ihre Besorgnis über den illegalen Handel mit diesen Waffen.

Vorschläge

Eine Delegation, die eine Gruppe von Staaten vertrat, verwies auf den im FSK gemeinsam eingebrachten Vorschlag über die „Entwicklung eines OSZE-Beitrags zur Bekämpfung der destabilisierenden Anhäufung und Verbreitung von für militärische Zwecke erzeugten Kleinwaffen und leichten Waffen“ für die Erklärung des Istanbul Gipfeltreffens. Dieser Vorschlag sieht vor, dass die OSZE dadurch zur Bekämpfung dieses Problems beiträgt, dass sie Bemühungen in anderen internationalen Foren ergänzt. Die OSZE-Feldmissionen in Ländern, in denen ein bewaffneter Konflikt ausbrechen könnte oder bereits

ausgebrochen ist, können von Fall zu Fall beauftragt werden, sich mit den entsprechenden Fragen auseinander zu setzen. Eine nichtstaatliche Organisation, die an der Überprüfungs-konferenz als Beobachter teilnahm, erklärte, dass die unkontrollierte Ausbreitung kleiner Waffen verheerende Folgen auf die Gesellschaft habe, vor allem für Kinder, und ersuchte die Teilnehmerstaaten, Vorschläge auszuarbeiten, wie man dem begegnen könne. Die Staaten haben auch die Pflicht, die Genfer Konventionen einzuhalten. Viele Delegationen äußerten ihre Besorgnis zu diesen Themen und ihren Wunsch, auf dem Istanbul Gipfeltreffen Fortschritte zu erzielen.

3. Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung

Aktueller Stand

Zu diesem Tagesordnungspunkt verwies eine Delegation darauf, dass das Überein-kommen von Ottawa über das Verbot von Antipersonenminen Anfang 1999 in Kraft getreten sei. Eine andere Delegation sagte, sie unterstütze das Übereinkommen und hoffe, ihr Land werde ihm bis spätestens 2006 beitreten. Sie gab bekannt, dass sie die Ratifikationsurkunde für das Protokoll Nr. II zum Übereinkommen über den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen im Mai dieses Jahres hinterlegt habe.

Das KVZ wies darauf hin, dass der 15. Dezember 1999 der nächste Stichtag für die Mitteilung von Informationen über Antipersonenminen sei.

Beurteilung

Eine Delegation meinte, dass die Reaktion auf den Fragebogen über Antipersonenminen positiv gewesen sei und die Ergebnisse ihrer Ansicht nach nützlich seien. Eine andere äußerte ihre Enttäuschung darüber, dass auf der Genfer Abrüstungskonferenz kein Arbeitsprogramm über Antipersonenminen vereinbart wurde. Auch in der Frage des Verbots der Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen (Cut-off) sei es zu keinen Fortschritten gekommen. Eine große Errungenschaft sei die Aushandlung des Umfassenden Teststoppvertrags, der hoffentlich bald in Kraft treten werde.

Vorschläge

Eine Delegation appellierte an alle Staaten, die das Übereinkommen von Ottawa über das Verbot von Antipersonenminen noch nicht unterzeichnet/ratifiziert haben, dies zu tun. Eine andere Delegation tat dies für den Umfassenden Teststoppvertrag und das Überein-kommen über den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen. Eine dritte Delegation schloss sich diesen Appellen an.

V. ÜBERPRÜFUNG DER DURCHFÜHRUNG ALLER
OSZE-PRINZIPIEN UND VERPFLICHTUNGEN

Überprüfung der Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE,
einschließlich einer Prüfung von Vorschlägen zur Stärkung der Rolle der OSZE
und zur weiteren Stärkung ihrer Fähigkeiten

Moderator: K. Eide (Norwegen)

Berichterstatter: Ö. Tüzel (Türkei)

Anzahl der Sitzungen: 4

Bericht des Berichterstatters

Bericht des Berichterstatters

Kooperationspartner im Mittelmeerraum und Kooperationspartner

Die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und den Kooperationspartnern wurde einer Überprüfung unterzogen.

Ein Vertreter der Abteilung für externe Zusammenarbeit des Konfliktverhütungszentrums der OSZE (KVZ) gab auf der Grundlage einer vom KVZ ausgearbeiteten schriftlichen Darstellung einen Überblick über die Beziehungen der OSZE zu ihren Kooperationspartnern im Mittelmeerraum (KPM) und ihren Kooperationspartnern (KP).

In der anschließenden Diskussion betonten die Vertreter der OSZE-Teilnehmerstaaten die Interdependenz zwischen der OSZE und angrenzenden Gebieten, weshalb die Sicherheit der angrenzenden Gebiete für die Stabilität im OSZE-Gebiet maßgeblich sei. Die Teilnehmerstaaten wiesen besonders darauf hin, wie wichtig es sei, den KPM besseren Zugang zu den Tagungen der OSZE und zur Arbeit der OSZE-Missionen zu gewähren; als Beispiel für ein besonders nützliches Instrument führten sie die Kontaktgruppe für die KPM an, doch sei deren Potenzial noch nicht vollständig ausgeschöpft. Die Teilnehmerstaaten ersuchten, diesbezüglich weitere Möglichkeiten zu erkunden, und forderten den Amtierenden Vorsitzenden gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Schlussakte von Helsinki auf, Sitzungen des Ständigen Rates zu veranlassen, zu denen die KPM eingeladen werden. Mit dem Hinweis, dass die menschliche Dimension ein wichtiger Teil des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE sei, sprachen die Teilnehmerstaaten den Wunsch nach der Entwicklung einer kooperativen Gesprächskultur mit den KPM aus, wobei sie die Seminare als Beispiel für eine gute Vertrauensbasis anführten; sie ersuchten die Kontaktgruppe, bei ihren Treffen Aktivitäten in Fortführung der Mittelmeerseminare zur menschlichen Dimension zu setzen und die KPM zur Mitwirkung zu ermutigen. Schließlich forderten die Teilnehmerstaaten die OSZE zu einer pragmatischen Vorgehensweise auf, die es den KPM ermöglicht, sich an der Arbeit der Organisation zu beteiligen; dadurch könnten diese auch mehr in den Abschnitt der Charta für europäische Sicherheit (Sicherheitscharta) einbringen, der den angrenzenden Gebieten gewidmet ist; außerdem sollten die im Budapester Dokument 1994 vorgesehenen Modalitäten betreffend die KPM aktiviert werden. Ein Teilnehmerstaat äußerte die Hoffnung, das bevorstehende Gipfeltreffen von Istanbul möge diesbezüglich Fortschritte bringen. Ein weiterer Teilnehmerstaat äußerte den Wunsch nach einem lebendigeren Dialog und der Aufwertung des Status der KPM im Ständigen Rat, dem Forum für Sicherheitskooperation und dem Sicherheitsmodell-Ausschuss.

Ganz in diesem Sinne gab ein KPM einen Überblick über die einzelnen Aktivitäten, an denen sein Staat im Rahmen der KPM teilgenommen hat, und verließ dem Wunsch der KPM Ausdruck, an der Arbeit der OSZE auf hoher Ebene teilzunehmen, in der Hoffnung, dass dieser Wunsch auf dem bevorstehenden Gipfeltreffen von Istanbul berücksichtigt werde.

Bezüglich der Kooperationspartner regten die Teilnehmerstaaten an, die OSZE mit ihrem umfassenden Sicherheitskonzept möge einen Denkanstoß zu ähnlichen Bemühungen in anderen Regionen geben; als Beispiel wurde das ASEAN-Regionalforum (ARF) genannt. In den Wortmeldungen wurde die Hilfe und großzügige finanzielle Unterstützung gewürdigt, die Japan für die Aktivitäten der OSZE in den letzten drei Jahren unter anderem durch Entsendung und Dienstzuteilung von Personal für Krisenregionen geleistet hat. Darüber hinaus begrüßte ein Teilnehmerstaat Japans Position als Förderer des Stabilitätspakts für

Südosteuropa. In gleicher Weise wurde auch Korea als zweiter Kooperationspartner gewürdigt, dem die Teilnehmerstaaten für seine Teilnahme an den Wahlbeobachtungsmissionen und seine finanziellen Beiträge dankten. Es wurde die Forderung erhoben, sowohl Japan als auch Korea stärker in die Vor-Ort-Aktivitäten der OSZE in Zentralasien einzubinden.

Japan hob das Gewicht der OSZE in Zentralasien hervor und den Wunsch der KP, mit der OSZE in dieser Region neue Bereiche der Zusammenarbeit zu erschließen. Japan begrüßte auch die Absicht der OSZE, die Beziehung mit dem ARF durch die Sicherheitscharta enger zu gestalten. Im Hinblick darauf stellte Japan fest, dass die OSZE dank ihres reichen Erfahrungsschatzes dem ARF wertvolle Anleitungen geben könne; an die OSZE-Teilnehmerstaaten wurde die Bitte gerichtet, sich eingehender mit den verschiedenen Sicherheitsproblemen in der Region Asien/Pazifik zu befassen, um die Möglichkeiten für eine wechselseitige Zusammenarbeit zu erkunden.

Auch die Republik Korea sprach sich für eine Zusammenarbeit zwischen der OSZE und dem ARF aus, in der Hoffnung, die OSZE möge eine enge Partnerschaft mit dem ARF eingehen, und mit der Empfehlung, der Amtierende Vorsitzende der OSZE und das ARF mögen Treffen auf informeller Ebene aufnehmen.

Die Zusammenarbeit der OSZE mit anderen internationalen Organisationen, Institutionen und Gruppierungen

Zu diesem Punkt der Tagesordnung gab der Vertreter der Abteilung für externe Zusammenarbeit des Konfliktverhütungszentrums auf der Grundlage einer vom KVZ ausgearbeiteten schriftlichen Darstellung einen Überblick über die Zusammenarbeit der OSZE mit internationalen Organisationen.

Die Vertreter internationaler Organisationen verwiesen auf die positive Entwicklung der Zusammenarbeit der OSZE mit anderen internationalen Organisationen in den letzten Jahren und die Absicht ihrer Organisationen, die Zusammenarbeit mit der OSZE weiter zu intensivieren. Allerdings war den Vertretern die Feststellung wichtig, dass nicht nur eine flexible und pragmatische Reaktion auf die in rascher Folge auftretenden Veränderungen notwendig sei, sondern dass jede Situation als Einzelfall eine unterschiedliche Vorgehensweise erfordere. Ein Vertreter erwähnte Osteuropa und Zentralasien als zwei Regionen, in denen die OSZE schon längere Zeit tätig ist und eine Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen besonders nützlich sein kann. Nach Ansicht der Vertreter ist die Zusammenarbeit auf Ebene der Zentralen der richtige Ansatz für die Kooperation zwischen den Institutionen; ein besonders wichtiger Punkt sei dabei die Schulung, da eine bessere Kenntnis der Mandate und Arbeitsmethoden der anderen Organisationen die Zusammenarbeit erleichtere.

Ein Teilnehmerstaat war der Ansicht, dass die Ausarbeitung der Sicherheitscharta vorrangig betrieben werden solle, da durch sie die Zusammenarbeit zwischen den Organisationen im Einklang mit Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen auf eine feste Grundlage gestellt werde. Derselbe Teilnehmerstaat trat auch für einen Dialog mit anderen internationalen Organisationen ein, der alle maßgeblichen Themenkreise umfassen und sich nicht nur auf einen Bereich beschränken solle. In diesem Sinn empfahl dieser Teilnehmerstaat, im kommenden Jahr Treffen zwischen der OSZE und anderen im Wirtschaftsbereich tätigen internationalen Organisationen abzuhalten, wie etwa der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UN/ECE), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) und dem Internationalen Währungsfonds (IWF), um Leitlinien für die

künftige wirtschaftliche Zusammenarbeit der OSZE mit anderen internationalen Organisationen auszuarbeiten.

In der anschließenden Diskussion über die praktischen Aspekte der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen vor Ort und die dabei aufgetretenen Probleme wiesen die Vertreter internationaler Organisationen besonders darauf hin, dass ohne einen offiziellen Rahmen, der die Beziehungen zwischen den Organisationen regelt, eine gute Zusammenarbeit vor Ort weitgehend davon abhängt, wie gut die handelnden Personen einander verstehen. Gegenseitigkeit, Komplementarität und die Wahrung der Identität seien drei wesentliche Kriterien für Beziehungen zwischen Institutionen: die Zusammenarbeit müsse für beide Seiten von Vorteil sein, die Kooperationsbemühungen müssen einander ergänzen und die jeweilige Identität der an einer Zusammenarbeit beteiligten Institutionen müsse gewahrt bleiben. Ein vielversprechender Ansatz könne etwa in Zukunft die Entsendung gemeinsamer Expertenteams in Krisengebiete sein. Ein Vertreter betonte, wie wichtig es sei, dass sich die Organisationen über die jeweiligen Funktionen und Grenzen der anderen im Klaren sind. In demselben Sinn forderte ein weiterer Redner, gut durchdachte Mechanismen für frühzeitige Konsultationen in Krisensituationen zwischen internationalen Organisationen auszuarbeiten.

Ein Teilnehmerstaat betonte, wie wichtig andere internationale Organisationen für die Verwirklichung der Ziele der OSZE sind. Derselbe Staat regte an, den Cyberspace im Hinblick auf einen umfassenden Informationsaustausch über die Tätigkeit anderer Organisationen in ihrem jeweiligen Einsatzgebiet zu nutzen. Der Teilnehmerstaat wies auch auf den Vorteil ausführlicher Missionshaushalte mit Erläuterungen (Kommentar zu den enthaltenen Zahlen) hin, in denen die Aktivitäten anderer Organisationen und Institutionen berücksichtigt werden.

Der Entscheidungsprozess, die Rolle und Wirksamkeit der Institutionen, die Rolle und Wirksamkeit der OSZE-Strukturen, Kompetenzerwerb durch Schulung

Die Parlamentarische Versammlung der OSZE

Die Einbindung der Parlamentarischen Versammlung (PV) in die Entwicklung und Beschlussfassung der OSZE wurde erörtert. Man war sich weitgehend darin einig, dass sich die PV zu einer wichtigen Institution entwickelt und zur Stärkung der OSZE beigetragen habe, und nahm Kenntnis von den Empfehlungen, die die PV auf ihrer Jahrestagung 1999 in St. Petersburg ausgesprochen hat. Ein Teilnehmerstaat regte an, der Amtierende Vorsitzende möge mit der Präsidentin der PV erörtern, wie die Beratungen der PV im Ständigen Rat stärkere Berücksichtigung finden können. Ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen der PV und dem Ständigen Rat über ihre jeweiligen Aktivitäten wäre für die OSZE durchaus von Nutzen. Darüber hinaus wurde die Kooperationsvereinbarung zwischen der PV und dem BDIMR begrüßt, in der die jeweilige Rolle der beiden Institutionen bei Wahlbeobachtungsmissionen festgelegt ist. Gegenseitige Besuche zwischen Parlamentariern aus Reformländern und Mitgliedern der PV wurden als wichtiges Instrument zur Förderung der demokratischen Kultur erachtet. Die Teilnehmerstaaten begrüßten nachdrücklich das Konzept der „Demokratieteams“ und schlugen vor, sie auch im Kosovo einzusetzen. Abschließend schlug ein Teilnehmerstaat vor, Parlamentarier in die OSZE-Aktivitäten vor Ort einzubinden und in die vorgeschlagenen „Schnellen Einsatzgruppen für Expertenhilfe und Kooperation“ (*Rapid Expert Assistance and Co-operation Teams, REACTs*) zu entsenden.

Der Entscheidungsprozess

Im ersten Teil der Diskussion ging es hauptsächlich um die Vorteile der Konsensregel und um die Frage, ob eine Verhinderung von OSZE-Beschlüssen durch eine einzige Vetostimme den Prinzipien der Rechenschaftspflicht und Transparenz zuwiderläuft. Es wurde auf die diesbezüglichen Stellungnahmen der Parlamentarischen Versammlung, zuletzt auf ihrer Tagung in St. Petersburg vom 6. bis 10. Juli 1999, hingewiesen. Dabei setzten sich einige Teilnehmerstaaten nachdrücklich für die Beibehaltung der Konsensregel mit dem Argument ein, dass nur dieses Prinzip die Gleichberechtigung zwischen großen und kleinen Staaten garantiere, während andere Teilnehmerstaaten ins Treffen führten, dass die Organisation auch angesichts grober und anhaltender Verletzungen von OSZE-Verpflichtungen arbeitsfähig bleiben müsse, weshalb es sich als notwendig erweisen könne, in Ausnahmefällen von der Konsensregel abzugehen.

Zur Diskussion über das allgemeine Thema der Entscheidungsfindung bezeichnete ein Teilnehmerstaat den Ständigen Rat als ein Gremium, das nicht mehr berate, sondern nur noch Erklärungen abgebe, was nicht nur einen echten demokratischen Entscheidungsprozess verhindere, der nur auf dem Wege offener Beratungen möglich ist, sondern auch zu Beschlüssen führe, die durch nicht allen zugängliche informelle Beratungen zustande kommen, wodurch die Autorität des Amtierenden Vorsitzenden untergraben werde. Ein weiterer Teilnehmerstaat meinte, um die Beschlussfassung in der OSZE wirksamer zu gestalten, müsse man nicht die Konsensregel aufgeben, man solle vielmehr der Organisation in der Sicherheitscharta eine solide Rechtsgrundlage geben. Ein anderer Teilnehmerstaat betonte, man könne die Wirksamkeit und Legitimität der Beschlussfassung in der OSZE durch informelle Sitzungen erhöhen, die niemanden ausschließen, während ein weiterer Teilnehmerstaat die Ansicht vertrat, dass in erster Linie der Amtierende Vorsitzende dafür zu sorgen habe, dass alle Teilnehmerstaaten einen entsprechenden Beitrag zur Gestaltung der OSZE-Politik leisten. Abschließend meinte ein Teilnehmerstaat, dass der politische Wille der Teilnehmerstaaten wohl der wichtigste Faktor für den Entscheidungsprozess sei.

Die Rolle und die Wirksamkeit der OSZE-Institutionen und -Strukturen

Im Mittelpunkt der Erörterung der Rolle und der Wirksamkeit der OSZE-Institutionen und -Strukturen standen die immer wichtigere Rolle der OSZE in einem sich ständig ändernden Sicherheitsumfeld und die schwierige Aufgabe der Organisation, den an sie gestellten Forderungen unter anderem mit ihren verschiedenen Institutionen, Vor-Ort-Präsenzen, Wahlbeobachtungsmissionen, Seminaren und Durchführungstreffen flexibel und umfassend gerecht zu werden. Einige Teilnehmerstaaten traten entschieden dafür ein, die Hauptmerkmale der Organisation beizubehalten, in deren Mittelpunkt die Institution des von einem leistungsfähigen Sekretariat unterstützten Vorsitzes steht, und den optimalen Einsatz der OSZE-Missionen sicherzustellen. Die Teilnehmerstaaten hoben auch die Bedeutung der Fähigkeit der OSZE hervor, einen flexiblen Koordinierungsrahmen für die einander verstärkenden Bemühungen der Sicherheitsorganisationen anzubieten, um die vielfältigen Probleme im OSZE-Gebiet zu bewältigen. Übereinstimmung bestand bezüglich der Notwendigkeit, die Einsatzfähigkeit der Organisation zu steigern; dazu sei es erforderlich, das Sekretariat zu stärken, durch die Schaffung wettbewerbsfähiger Bedingungen qualifizierte Mitarbeiter zu gewinnen, Einsatzpläne für Notfälle zu erstellen und eine „surge capacity“ (rasche Reaktionsfähigkeit auf kurzfristigen Bedarfsanstieg) einzurichten. Im Zusammenhang mit letzterem Vorschlag fand der Gedanke, in der Sicherheitscharta REACTs vorzusehen, breite Unterstützung. Mehrere Teilnehmerstaaten hielten es für wichtig, sich nicht allein auf die Verbesserung der Durchschlagskraft der Institutionen und Strukturen für

die menschliche Dimension zu konzentrieren, sondern auch die ökonomischen und ökologischen Strukturen zu stärken. Als ein weiteres wichtiges Thema, mit dem sich die OSZE in Zukunft intensiv auseinandersetzen sollte, wurde der Kampf gegen die Korruption genannt. Während ein Teilnehmerstaat forderte, dem Koordinator für ökonomische und ökologische Aktivitäten der OSZE (Wirtschaftskoordinator) mehr Mittel zuzuteilen, meinte ein anderer, man solle den Wirtschaftskoordinator nicht mit Aufgaben überlasten, die bereits auf anderen Ebenen behandelt werden. Ein anderer Teilnehmerstaat schlug vor, die OSZE als ein Forum zu nutzen, in dem die Erfahrungen subregionaler Gruppen, insbesondere in Bezug auf die wirtschaftliche Dimension, gesammelt werden. Derselbe Teilnehmerstaat sprach sich außerdem dafür aus, die OSZE von einer politischen in eine vollwertige rechtsetzende Organisation umzuwandeln, und rief dazu auf, aktiv an der Umsetzung der Beschlüsse von Rom 1993 über die Vorrechte und Immunitäten von OSZE-Personal zu arbeiten und eine offene Expertengruppe zu bilden, die sich mit der Stärkung des Sekretariats und der Rolle der Feldmissionen auseinandersetzt. Zum Thema OSZE-Missionen betonten einige Teilnehmerstaaten, dass sich die Tätigkeit der Missionen nach wie vor in erster Linie von den Missionsmandaten herleite. Ein Teilnehmerstaat wies schließlich darauf hin, dass bei der Einrichtung von Missionen gleichzeitig die Beschaffung der erforderlichen finanziellen Mittel gewährleistet werden müsse, was leicht zu bewerkstelligen sei, wenn die Teilnehmerstaaten den nötigen politischen Willen dazu aufbringen.

Kompetenzerwerb durch Ausbildung

Zur Frage der Ausbildung bestand weitgehend Einvernehmen darüber, dass die Umstrukturierung des Sekretariats und die Verabschiedung des Strategiedokuments über Kompetenzerwerb durch Ausbildung bereits positive und konstruktive Ergebnisse gezeitigt hätten, wie sich an der wachsenden Zahl der Einschulungskurse zeige. Allgemein wurde jedoch festgestellt, dass mehr Fachpersonal benötigt werde und dass diesbezüglich geschlechtsspezifischen Fragen und einer grundsätzlichen Sensibilisierungskampagne mehr Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden müsse. Die Teilnehmerstaaten begrüßten die Freigabe von Ausbildungsgeldern und die Fortschritte, die die Missionen dank dieser Maßnahme gemacht haben. Ein Teilnehmerstaat unterstrich die Notwendigkeit, die Kapazitäten in diesem Bereich auch auf die „Ausbildung von Ausbildnern“ zu erweitern, da sich die OSZE immer mehr mit solchen Aktivitäten befasse, wie sich am Beispiel Kosovo zeige. Worte der Anerkennung galten der interinstitutionellen Zusammenarbeit in Form des gemeinsamen Workshops über Menschenrechtsausbildung für Feldmissionen, der von mehreren Institutionen im Juli 1999 in Venedig organisiert wurde. Ein Teilnehmerstaat unterstrich die Notwendigkeit, die analytischen Fähigkeiten des Sekretariats durch die Einrichtung eines „Krisenraums“ sowie durch die Entwicklung des Informationsnetzwerks der Organisation zu erhöhen und zu diesem Zweck eine Echtzeit-Homepage zu erstellen.

Lehren aus den Vor-Ort-Aktivitäten

Die Delegationen waren sich darin einig, dass die OSZE-Feldaktivitäten den Nachweis für die relative Stärke der OSZE in derartigen Einsätzen erbracht haben, man denke nur an die Flexibilität der OSZE, die Verfügbarkeit der Mittel, die sofortige Einsatzbereitschaft und die Fähigkeit, die Einsätze laufend an neue Notwendigkeiten anzupassen. Positiv vermerkt wurden auch die beachtlichen Fortschritte, die die OSZE in den letzten Jahren bei der Intensivierung der Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und NGOs gemacht hat. Vertreter von OSZE-Institutionen bezeichneten den Schulungs- und Ausleseprozess als wichtige Aufgabe für die Zukunft. Mehrere NGOs meinten, dass NGO-Vertreter in die OSZE-Mission einbezogen werden müssten, und äußerten den Wunsch, dass

dieser Prozess institutionalisiert wird. Auch hier verwiesen einige NGO-Vertreter auf die Notwendigkeit einer „surge capacity“, wobei eine NGO speziell auf REACTs Bezug nahm. Nach Ansicht eines Teilnehmerstaats hat die Erfahrung gezeigt, dass die Missionsmitglieder besser mit den politischen, historischen und kulturellen Gegebenheiten und den Traditionen in ihren Einsatzländern vertraut gemacht werden müssen, um die oft vorhandenen Unterschiede in der Sichtweise zwischen den örtlichen Behörden und den Missionsmitgliedern zu beseitigen. Derselbe Teilnehmerstaat schlug vor, in den Missionen flexible Mechanismen und Strategien zu entwickeln, die es erlauben, auf positive Entwicklungen in den Gastländern einzugehen und dadurch das Klima der Zusammenarbeit zu verbessern. Angesichts jüngster Entwicklungen regten Vertreter einiger internationaler Organisationen an, in der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen internationalen Organisationen auch Beiträge aus Standorten zu berücksichtigen, an denen die OSZE und verschiedene Organisationen über Vor-Ort-Missionen verfügen. Sie ersuchten auch, für die Identität und die Aufgaben jeder Organisation mehr Achtung und Verständnis aufzubringen. Unter kritischem Hinweis auf gewisse Praktiken der Kosovo-Verifizierungsmission vertrat ein Teilnehmerstaat den Standpunkt, dass die Rechenschaftspflicht der Missionsleiter gegenüber der OSZE verstärkt werden müsse. Derselbe Teilnehmerstaat meinte auch, dass Missionen geographisch ausgewogener sein müssen, da es sich bei der OSZE um eine gesamt-europäische Organisation handle. Ein anderer Teilnehmerstaat verlangte, dass Teilnehmerstaaten, in denen Missionen tätig sind, nicht stigmatisiert werden, wie dies in der Vergangenheit gelegentlich der Fall gewesen sei, und er forderte die Missionen auf, Programme zu erstellen, um die Aufgaben der Mission innerhalb einer bestimmten Zeit örtlichen Behörden zu übertragen und den Abschluss der Mission zu ermöglichen. Ein weiterer Teilnehmerstaat unterstrich die Notwendigkeit, die Koordination und Kooperation zwischen den OSZE-Feldmissionen und OSZE-Institutionen sowie zwischen den einzelnen OSZE-Missionen in einer gegebenen Region zu verbessern. Dieser Teilnehmerstaat betonte ferner, dass die menschliche Dimension fester Bestandteil der Aufgaben aller Missionen sein müsse, gleichgültig, ob sie im Mandat ausdrücklich angeführt ist oder nicht, und dass Memoranda of Understanding als nützliches Mittel zur detaillierten Ausarbeitung von Missionsmandaten zu sehen seien. Ein Teilnehmerstaat nannte schließlich als Schlüssel zum Erfolg der Missionen einen klar umrissenen Zweck, Kompetenz des Personals, Informationsaustausch, frühzeitige Absprache mit internationalen Experten und NGOs, Verbindung mit einer eventuellen militärischen Komponente und eine einheitliche zivile Umsetzung.

Administrative, finanzielle und andere technische Aspekte der Organisation

Die Beratungen begannen mit einem Referat des Vertreters der Abteilung für Verwaltung und Einsätze. Er berichtete über das enorme Anwachsen des OSZE-Haushalts in den letzten sieben Jahren, von dem derzeit 85 Prozent in die Vor-Ort-Missionen gehen. Die Unterstützungsdienste seien nicht in der Lage gewesen, mit den ständig zunehmenden Aufgaben und dem damit einhergehenden Anstieg des Haushalts Schritt zu halten, was sich nachteilig auf die Effizienz der Organisation ausgewirkt habe. Eine der wichtigsten Herausforderungen für die OSZE sei daher die rasche Einsatzbereitschaft großer Missionen. Ein weiterer Kernpunkt sei eine solide administrative/operative Unterstützung für die Missionen. Der Vertreter der Abteilung für Verwaltung und Einsätze nannte als mögliche stärkende Maßnahmen die Einführung von Programmhaushalten, die Vereinheitlichung der Einstellungsbedingungen, einen Strategieplan für Informationssysteme, eine rund um die Uhr tätige Einsatzzentrale, eine Ausbildungsstrategie und die Kodifizierung von Normen und Richtlinien. Ein Teilnehmerstaat stellte fest, dass es zwar notwendig sei, die bereitgestellten Mittel an die wachsenden Aufgaben der OSZE anzupassen, dass aber gleichzeitig die operativen Fähigkeiten des Sekretariats verstärkt werden müssen; vorrangig sei dabei eine

aktive Überwachung der wichtigsten funktionellen Aspekte wie Finanz- und Managementkontrolle, Haushaltserstellung, Verfahren der Innenrevision und Informationssysteme. Dieser Teilnehmerstaat meinte, man müsse wirksamere Methoden zur Verbesserung der Zahlungsmoral der Staaten in Bezug auf die festgesetzten Beiträge finden. Ein anderer Teilnehmerstaat ersuchte, den Verteilerschlüssel für große Missionen und Projekte einer Analyse zu unterziehen und die notwendigen Anpassungen vorzunehmen. Derselbe Teilnehmerstaat betonte, dass „vergessene Konflikte“ mit wirtschaftlichen Folgen im Wirtschafts- und Umweltbereich sowie Probleme im Zusammenhang mit Binnenvertriebenen wie etwa in Zentralasien bei der Haushaltserstellung berücksichtigt werden sollen. Er verlangte eine gerechte Kostenaufteilung nach objektiven Kriterien und die Überarbeitung des derzeit geltenden Verteilerschlüssels, an dessen Stelle ein den Vereinten Nationen ähnliches System treten solle. Abschließend forderte dieser Teilnehmerstaat die Reform des Sekretariats, die Beschäftigung von mehr Mitarbeitern aus Osteuropa und einen offiziellen Status für den informellen Finanzausschuss. Ein Teilnehmerstaat hielt dem entgegen, dass das System und die Verfahren der Vereinten Nationen für die OSZE ungeeignet seien, da die Vereinten Nationen über einen fixen Personalstand verfügen. Ein anderer Teilnehmerstaat äußerte die Ansicht, dass kleine Missionen relativ hohe Kosten verursachen, und regte daher an, einen Gesamthaushalt für kleine Missionen zu erstellen.

In der anschließenden Debatte über die dringendsten Probleme im Finanz- und Verwaltungsbereich herrschte Einvernehmen darüber, dass die administrative Flexibilität der Organisation darin begründet sei, dass Bürokratie weitgehend verhindert wird, verbunden mit einem gewissen Grad an Dezentralisierung, vor allem in Bezug auf die Missionen. Die große Anzahl an unbesetzten Posten in Schlüsselbereichen der Organisation wurde ebenfalls als ein wichtiger Problembereich erkannt, und es wurde festgestellt, dass die OSZE gegenüber anderen Organisationen konkurrenzfähig sein müsse. Viel versprach man sich von der Einrichtung einer Datenbank im Sekretariat sowie der Entwicklung einer „surge capacity“.

VI. ZUSAMMENFASSUNG DES VORSITZENDEN

Die Überprüfungskonferenz 1999 der OSZE fand vom 20. September bis 1. Oktober in Wien und vom 8. bis 10. November in Istanbul statt.

Auf der OSZE-Überprüfungskonferenz in Istanbul prüften Vertreter aus den Teilnehmerstaaten, den OSZE-Institutionen und -Missionen und aus anderen internationalen und nichtstaatlichen Organisationen die Umsetzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen in der menschlichen und der wirtschaftlichen Dimension und erörterten verschiedene Aspekte der Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE.

Auf der fünften und letzten Sitzung über Aktivitäten, Institutionen, Strukturen und Instrumente der OSZE hielt Generalsekretär Ján Kubiš ein Grundsatzreferat, in dem er eine Reihe konkreter Vorschläge ausgehend von den Lehren aus großen OSZE-Missionen machte, darunter der Vorschlag, innerhalb des Sekretariats ein eigenes Planungspotential zu schaffen, das Personal mit fachspezifischen Kenntnissen im militärischen und polizeilichen Bereich einschließt. Um den raschen Einsatz von Missionen zu erleichtern, regte der Generalsekretär die Entsendung von Vorausteams und die Zusammenstellung von „deployment kits“ (fertige Sätze von Grundausrüstung für Missionen) mit der notwendigen Ausrüstung für Missionen von bis zu 50 Mitgliedern an. Abschließend schlug der Generalsekretär vor, „mobile Kernteams“ einzurichten, um rasch auf Ersuchen von Missionen um verwaltungstechnische Hilfe reagieren zu können. In der anschließenden Diskussion unterstrichen die Teilnehmer die Notwendigkeit, dass NGOs möglichst früh in die Aktivitäten der Missionen einbezogen werden. Außerdem müssten die Missionsmandate genauer definiert und ihre Gesamt- und Einzelziele eindeutig festgelegt werden, und es müssten überdies Methoden zur Erfolgsbeurteilung entwickelt werden. Dadurch werde die Entscheidung erleichtert, wann der richtige Zeitpunkt für die Reduzierung, Änderung oder Schließung einer Mission gekommen ist. Gleichzeitig wurde festgestellt, dass künstlich gesetzte Fristen für die Schließung von Missionen vermieden werden sollten. Die Teilnehmer meinten außerdem, dass politische Entscheidungen besser als bisher in Haushaltsbeschlüssen berücksichtigt werden sollten. Mehrere Teilnehmer nahmen Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit der derzeitigen Situation in Tschetschenien in der Russischen Föderation.

Auf der 13. Sitzung zur menschlichen Dimension stellte Douglas Johnson, ein Mitglied des BDIMR-Beirats für die Verhütung von Folter, fest, dass die Verhütung der Folter eine nationale Verantwortung sei, zu der auch die Ratifizierung internationaler Rechtsakte, die Verfolgung der Täter, die Unterstützung von NGOs und die Betreuung von Folteropfern gehörten. Johnson meinte, die OSZE solle ihre moralische Autorität geltend machen, um dafür zu sorgen, dass die Anwendung von Folter politisch ebenso untragbar wird, wie sie moralisch unannehmbar ist. Die Teilnehmer betonten, dass man sich nicht mit einem Lippenbekenntnis begnügen dürfe. Der Begriff der Folter müsse umfassender gesehen werden und unmenschliche und erniedrigende Behandlung, Vergewaltigung und sexuellen Missbrauch ebenso einschließen wie schlechte Haftbedingungen, unter denen Gefangene Hunger und Krankheit ausgesetzt sind.

Auf der 14. und letzten Sitzung zur menschlichen Dimension gab Olara Otunnu, der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für Kinder in bewaffneten Konflikten, mehrere konkrete und wertvolle Empfehlungen ab, wie innerhalb der OSZE speziell an der schwierigen Lage von Kindern in Kriegen und bewaffneten Konflikten weitergearbeitet werden könne. Die OSZE mit ihrem umfassenden Sicherheitskonzept sei bestens

geeignet, sich mit dieser Frage zu befassen. Konkret schlug er vor, die Funktion eines OSZE-Beauftragten für den Schutz und das Wohl des Kindes einzurichten, diesen Aspekt in die Missionsmandate aufzunehmen, in die Missionen Fachleute zu berufen, die sich mit dem Schutz der Kinder beschäftigen, und die Arbeit des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten, des BDIMR und des Beauftragten für Medienfreiheit auf die Überwachung der Lage der Kinder auszudehnen. Mehrere Teilnehmer verwiesen auf die Wichtigkeit dieser Frage und befürworteten eine wichtigere Rolle der OSZE in der Frage von Kindern in bewaffneten Konflikten. Dies solle auch in den zukunftsweisenden Dokumenten, die auf dem Gipfeltreffen zur Verabschiedung anstehen, seinen Niederschlag finden. Der designierte OSZE-Vorsitz, Österreich, meinte, Kinder in bewaffneten Konflikten sollten von nun an ein Fixpunkt in den Treffen zur menschlichen Dimension sein, und gab seine Absicht bekannt, im nächsten Jahr ein Seminar zu diesem Thema zu organisieren.

Auf der fünften und letzten Sitzung zur wirtschaftlichen Dimension nannte Danuta Hübner, die Stellvertretende Exekutivsekretärin der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa, die Herausforderungen, vor denen die im Übergang befindlichen Volkswirtschaften stehen. Hübner stellte fest, dass Korruption die Wirtschaftsentwicklung und das Wirtschaftswachstum erheblich behindere. Eine gute Staatsführung seitens der Reformländer und konzertierte Aktionen internationaler Organisationen könnten zum Kampf gegen die Korruption beitragen. Die Teilnehmer erörterten, was die OSZE tun könne, um diesen Prozess voranzubringen. Es wurde vorgeschlagen, die OSZE möge auf der Tagung des Ministerrats nächstes Jahr einen Satz von Normen für den Kampf gegen die Korruption verabschieden. Mehrere Teilnehmer warnten vor der Gefahr der Arbeitsüberschneidung. Ökonomische und ökologische Bedrohungen der Sicherheit wurden anhand konkreter Situationen in verschiedenen Regionen der OSZE aufgezeigt.

Auf dem Eröffnungs- und dem Schlussplenum machten die Teilnehmer Vorschläge darüber, wie der OSZE-Prozess zur Überprüfung der Durchführung verbessert und belebt werden könne. Diesbezüglich äußerten sich die Teilnehmer positiv über die Neuerung der Grundsatzreferate, die Gelegenheit zu einem thematisch konzentrierteren und informelleren Meinungsaustausch böten und im Vergleich zur ersten Überprüfungskonferenz 1996 eine erhebliche Verbesserung darstellten. Die Teilnehmer begrüßten auch die aktivere Beteiligung von NGOs an der Debatte. Abschließend dankten sie der Türkei als Gastgeberation und dem OSZE-Sekretariat für die ausgezeichnete organisatorische Vorbereitung der Konferenz.